



(11)

EP 4 194 760 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.06.2023 Patentblatt 2023/24

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
F24C 15/10 ^(2006.01) **F24C 15/06** ^(2006.01)
H05B 6/12 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22206193.9**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
F24C 15/108; F24C 15/06; H05B 6/1209

(22) Anmeldetag: **08.11.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
 NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

- Gomez Bachiller, Patricia
50002 Zaragoza (ES)
- Grätz, Franz
83374 Traunwalchen (DE)
- Huber, Johann
83334 Inzell (DE)
- Lechner, Jacob
83352 Altenmarkt (DE)
- Popp, Torsten
85276 Pfaffenhofen (DE)
- Ruiloba Franco, Manuel Alejandro
39320 Cóbreces, Cantabria (ES)
- Wagner, Alexander
83308 Trostberg (DE)
- Wurnitsch, Ernst
6382 Kirchdorf in Tirol (AT)
- Dalla Pellegrina, Daniele
81673 München (DE)

(30) Priorität: 07.12.2021 DE 102021213872

(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder:

- **Busalt, Verena**
83278 Traunstein (DE)
- **Fischer, Lukas**
83022 Rosenheim (DE)

(54) **GARGERÄT MIT MAGNETISCH GEHALTENER DEKORLEISTE**

(57) Die Erfindung betrifft ein Gargerät (1) mit einer Basiseinheit (3) und mit einer dazu separaten Dekorleiste (15, 16), die mit einer Haltevorrichtung an der Basiseinheit (3) lösbar befestigt ist, so dass die Dekorleiste (15, 16) als Sichtbauteil an der Basiseinheit (3) angeordnet

ist, wobei die Haltevorrichtung eine Magnetvorrichtung (17, 18) aufweist, mit welcher die Dekorleiste (15, 16) mit magnetischer Haltekraft an der Basiseinheit (3) gehalten ist.

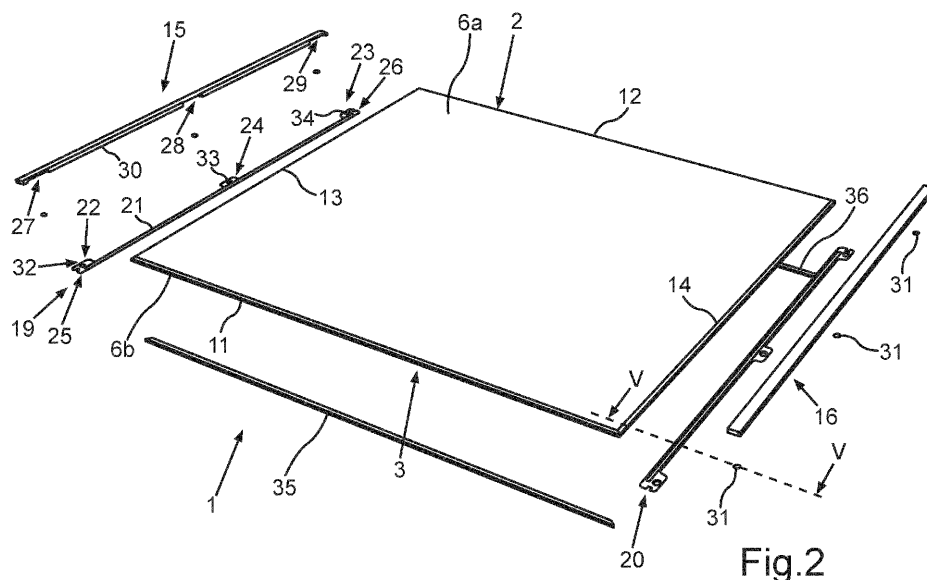


Fig.2

Beschreibung

[0001] Ein Aspekt der Erfindung betrifft ein Gargerät mit einer Basiseinheit und mit einer dazu separaten Dekorleiste. Das Gargerät weist darüber hinaus eine Haltevorrichtung auf, wobei die Dekorleiste mittels der Haltevorrichtung an der Basiseinheit lösbar befestigt ist. Die Befestigung ist derart, dass die Dekorleiste als Sichtbauteil an der Basiseinheit angeordnet ist.

[0002] Ein solches Gargerät ist in Form eines Backofens beispielsweise aus der DE 90 10 406 U1 bekannt.

[0003] Des Weiteren ist aus der US 4 517 955 ein Kochfeld bekannt. Das Kochfeld weist schwenkbare Flügel auf, die seitlich zu einer Kochfeldplatte angeordnet sind.

[0004] Die dortige Haltevorrichtung ist einerseits sehr großvolumig ausgebildet und benötigt daher relativ viel Platz. Andererseits sind die Haltefunktionalität und insbesondere auch das reversible Anbringen und Abnehmen schwierig.

[0005] Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Gargerät zu schaffen, bei welchem eine Dekorleiste einfach und dennoch positionssicher an einer Basiseinheit des Gargeräts lösbar angebracht werden kann.

[0006] Diese Aufgabe wird durch ein Gargerät, welches die Merkmale nach Anspruch 1 aufweist, gelöst.

[0007] Ein Aspekt der Erfindung betrifft ein Gargerät mit einer Basiseinheit und mit einer dazu separaten Dekorleiste. Das Gargerät weist darüber hinaus eine Haltevorrichtung auf, wobei die Dekorleiste mittels der Haltevorrichtung an der Basiseinheit lösbar befestigt ist. Die Befestigung ist derart, dass die Dekorleiste insbesondere als Sichtbauteil an der Basiseinheit angeordnet ist.

[0008] Die Haltevorrichtung weist eine Magnetvorrichtung auf, mit welcher die Dekorleiste mit magnetischer Haltekraft an der Basiseinheit gehalten ist. Eine derartige Magnetvorrichtung ist sehr kompakt aufgebaut. Des Weiteren ermöglicht sie sehr vorteilhafte Haltekräfte, sodass die Dekorleiste sehr positionssicher an der Basiseinheit gehalten werden kann. Dennoch ist durch eine derartige Magnetvorrichtung auch erreicht, dass das reversible Anbringen und Abnehmen der Dekorleiste an beziehungsweise von der Basiseinheit einfach und schnell erfolgen kann.

[0009] Da eine Magnetvorrichtung auch relativ unempfindlich gegen verschiedenste Umgebungseinflüsse ist, kann die Haltekraft dauerhaft gleichmäßig aufrecht erhalten werden. Selbst dann, wenn im Betrieb des Gargeräts auch Flüssigkeiten in den Bereich der Haltevorrichtung gelangen und/oder Festkörperpartikel zu der Haltevorrichtung gelangen, ist die Funktionalität der Magnetvorrichtung nicht eingeschränkt. Nicht zuletzt ist gerade auch in derartigen Situationen das einfache Abnehmen der Dekorleiste durch Lösen der magnetischen Haltekraft vorteilhaft. Denn dann kann auch die Dekorleiste einfach abgenommen werden, um gegebenenfalls aufgetretene Verunreinigungen, insbesondere im Bereich der Haltevorrichtung, schnell und vollständig entfernen

zu können. Darüber hinaus ist eine derartige Magnetvorrichtung auch unempfindlich gegenüber Temperatureinflüssen. Unerwünschte Verformungen der Haltevorrichtung aufgrund von höheren Temperaturen können daher bei einer derartigen Magnetvorrichtung vermieden werden.

[0010] Gerade dann, wenn die Dekorleiste im angeordneten Zustand an der Basiseinheit lediglich in einer einzigen Endposition angeordnet werden soll, ist eine derartige Magnetvorrichtung besonders vorteilhaft. Daher ist gerade in solchen Situationen eine Haltevorrichtung, wie sie aus dem Stand der Technik bekannt ist und bei welcher bei einem Kochfeld abstehende Flügel auch verschwenkt werden sollen oder müssen, hier nicht tauglich.

[0011] In einem Ausführungsbeispiel ist das Gargerät ein Kochfeld. Gerade bei einem solchen spezifischen Gargerät sind Dekorleisten besonders vorteilhaft vorgesehen. Insbesondere können sie in dem Zusammenhang zumindest teilweise umlaufende Rahmenelemente bilden. Diese können beispielsweise eine Kochfeldplatte rahmenartig zumindest bereichsweise umgeben. Gerade in dem Zusammenhang, in dem ein Kochfeld üblicherweise in einer Arbeitsplatte einer Küchenzeile eingelassen ist, kann mit einer derartigen Dekorleiste die Schnittstelle zwischen dem Kochfeld und dem Begrenzungsrand der Aufnahmeöffnung der Arbeitsplatte von oben vorteilhaft abgedeckt werden. Gerade bei einem Kochfeld ist es daher sehr vorteilhaft, Dekorleisten durch magnetische Haltekraft an der Basiseinheit zu halten. Denn einerseits ist hier eine sehr positionsfixierte Anbringung ermöglicht und diese spezifisch positionierten Dekorleisten, insbesondere als Rahmenelemente für die Kochfeldplatte, bleiben dann auch ortsstabil angeordnet, selbst dann, wenn gegebenenfalls ein Kochgeschirr oder sonstiges beim Verrücken auf der Kochfeldplatte anstoßen würde. Andererseits ist dadurch die Schnittstelle zwischen dem Kochfeld und der Arbeitsplatte vollständig abgedeckt. In einem Ausführungsbeispiel ist die Dekorleiste zumindest ein Rahmenteil eines Rahmens, der eine Trägerplatte der Basiseinheit einfasst. Die Trägerplatte ist bestimmungsgemäß insbesondere horizontal orientiert.

[0012] Es kann in einem Ausführungsbeispiel vorgesehen sein, dass die Basiseinheit eine derartige Trägerplatte aufweist. Diese Trägerplatte ist eine Funktionsplatte. Sie ist insbesondere ein Sichtbauteil der Basiseinheit, insbesondere des gesamten Gargeräts. Daher ist in einem Ausführungsbeispiel eine derartige Trägerplatte auch dazu vorgesehen, dass anderweitige Komponenten, wie beispielsweise Kochgeschirr oder dergleichen, auf der Oberseite der Trägerplatte abgestellt werden kann. Insbesondere ist im Betrieb des Gargeräts vorgesehen, dass derartiges Kochgeschirr auf dieser Trägerplatte aufgestellt werden muss, um Zubereitungsvorgänge von Gargut in einem derartigen Kochgeschirr durchführen zu können. Die Trägerplatte kann in einem Ausführungsbeispiel aus Glas oder Glaskeramik sein.

[0013] Die Trägerplatte kann in einem Ausführungsbeispiel eine Kochfeldplatte sein.

[0014] In einem Ausführungsbeispiel ist eine Dekorleiste angrenzend an einen Seitenrand der Trägerplatte angeordnet. Damit stellt sie insbesondere ein Rahmenstück eines zumindest bereichsweise um die Trägerplatte umlaufenden Rahmens dar. Daher ist die Trägerplatte randseitig durch die Dekorleiste quasi eingefasst. Insbesondere ist die Dekorleiste im montierten Zustand horizontal angeordnet. Dies bedeutet, dass sie mit ihrer Längsachse in einer Horizontalebene angeordnet ist.

[0015] Eine Dekorleiste ist insbesondere ein streifenförmiges beziehungsweise balkenförmiges Bauteil. Es stellt somit ein geradliniges längliches Element dar.

[0016] In einem Ausführungsbeispiel weist die Basiseinheit eine Koppelleiste auf. Die Koppelleiste ist in einem Ausführungsbeispiel an einem Basiskörper der Basiseinheit angeordnet. Die Koppelleiste ist in einem Ausführungsbeispiel direkt mit der dazu separaten Dekorleiste gekoppelt, wenn die Dekorleiste in ihrem montierten Endzustand angeordnet ist.

[0017] In einem Ausführungsbeispiel ist die Koppelleiste an einer Unterseite der Trägerplatte befestigt. Dadurch ist sie quasi zumindest bereichsweise unter der Trägerplatte versteckt angeordnet. Die Oberseite der Trägerplatte wird dadurch durch die Koppelleiste nicht eingeschränkt. Des Weiteren kann die Koppelleiste dadurch auch mechanisch sehr stabil an der Trägerplatte befestigt werden. Im Hinblick auf die Befestigung der Koppelleiste kann beispielsweise eine Klebeverbindung vorgesehen sein. Möglich ist es jedoch auch, dass anderweitige mechanische Kopplungen, insbesondere Verzahnungsstrukturen, vorgesehen sind. Beispielsweise können hier Verankerungselemente vorgesehen sein, mittels denen die Koppelleiste an der Trägerplatte, insbesondere an deren Unterseite, befestigt ist. Dazu können beispielsweise in der Unterseite der Trägerplatte Aufnahmen vorgesehen sein, in denen diese Verankerungselemente der Koppelleiste eingreifen können. Beispielsweise können hier Widerhaken oder widerhakenartige Elemente vorgesehen sein.

[0018] Diese Widerhakenelemente können einstückig mit dem Koppelteil ausgebildet sein. Dieses kann beispielsweise allgemein in dem Ausführungsbeispiel aus Metall ausgebildet sein. Die Widerhakenelemente können jedoch auch beispielsweise aus Kunststoff sein. Sie können dann anderweitig an dem, insbesondere aus Metall, gebildeten Element der Koppelleiste angeordnet sein.

[0019] Eine Klebeverbindung kann in einem Ausführungsbeispiel mit einem Flüssigklebstoff erzeugt sein. Ein anderes Ausführungsbeispiel einer Klebeverbindung kann beispielsweise ein doppelseitiges Klebeband sein.

[0020] Möglich ist es in einem anderen Ausführungsbeispiel auch, dass an der Unterseite der Trägerplatte eine Vertiefung oder eine Materialaussparung ausgebildet ist, in welcher die Koppelleiste zumindest bereichsweise eintauchend angeordnet ist. Dadurch wird der

Bauraum der Basiseinheit in Höhenrichtung betrachtet minimiert. Die stabile mechanische Positionierung der Koppelleiste kann dadurch auch individuell erhöht sein.

[0021] In einem Ausführungsbeispiel ist die Koppelleiste eine zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkende Leiste. Dadurch kann die Koppelleiste selbst dasjenige Wechselwirkungsbauteil sein, welches mit der Dekorleiste magnetisch wechselwirken kann, um die magnetische Haltekraft zu erzeugen. In einem solchen Ausführungsbeispiel stellt die Koppelleiste selbst, insbesondere mit ihrem magnetisch wechselwirkenden Teilabschnitt, einen Bestandteil der Magnetvorrichtung dar. Es ist daher quasi die magnetische Funktionalität in die Koppelleiste integriert.

[0022] Möglich ist es in dem Zusammenhang, dass die Koppelleiste selbst, insbesondere in ihrer einstückigen Ausgestaltung, einen magnetisch wechselwirkenden Teilabschnitt aufweist. In einem anderen Ausführungsbeispiel kann die Koppelleiste ein separates magnetisch wechselwirkendes Bauteil, beispielsweise einen Permanentmagneten, aufweisen, der an der Koppelleiste befestigt ist. Auch das ist ein Ausführungsbeispiel für eine zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkende Leiste. Die Koppelleiste stellt in einem solchen Ausführungsbeispiel eine multifunktionelle Komponente dar. Einerseits ist sie mechanische Trägerkomponente für die Dekorleiste. Denn die Dekorleiste kann in ihrer Endposition durch diese Koppelleiste mechanisch gekoppelt sein und beispielsweise bereichsweise darauf aufgesetzt sein. Zusätzlich ist die Koppelleiste in dem oben genannten Ausführungsbeispiel dann jedoch auch genau dasjenige Bauteil, welches zusätzlich die magnetische Haltekraft für die Dekorleiste ermöglicht.

[0023] In einem Ausführungsbeispiel weist die Dekorleiste einen seitlich freikragenden Seitensteg auf. Dieser quer zur Längsachse der Dekorleiste orientierte Seitensteg kann in einem Ausführungsbeispiel streifenartig ausgebildet sein. Möglich ist es in einem Ausführungsbeispiel, dass dieser Seitensteg zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet ist. In einem solchen Ausführungsbeispiel dient dieser Seitensteg als Bestandteil der Magnetvorrichtung. Der kann dann direkt mit der Koppelleiste magnetisch gekoppelt werden. Insbesondere wird dann die magnetische Haltekraft zwischen diesem Seitensteg der Dekorleiste und der Koppelleiste, insbesondere in einem magnetisch wechselwirkenden Teilbereich der Koppelleiste, erzeugt. In der Endposition der Dekorleiste an der Basiseinheit ist in einem Ausführungsbeispiel der Seitensteg direkt an der Koppelleiste anliegend und magnetisch daran gehalten.

[0024] In einem Ausführungsbeispiel ist in Breitenrichtung des Gargeräts betrachtet eine überlappende Anordnung zwischen dem Seitensteg und der Koppelleiste gebildet. In Höhenrichtung sind der Seitensteg und die Koppelleiste aufeinander gestapelt angeordnet. Bei einem solchen Ausführungsbeispiel kann ein flachbauendes Konzept realisiert werden. Denn insbesondere ist der Seitensteg in Höhenrichtung betrachtet dünner, insbe-

sondere um ein Vielfaches dünner, als ein Grundkörper der Dekorleiste. Der Seitensteg ist diesbezüglich von dem Grundkörper der Dekorleiste seitlich abstehend. Darüber hinaus ist es durch ein solches Ausführungsbeispiel jedoch ermöglicht, dass der Seitensteg, der auch als Seitenstreifen bezeichnet werden kann, möglichst großflächig an der Koppelleiste anliegt. Dadurch kann eine besonders vorteilhafte magnetische Haltekraft über eine größere Länge entlang der Längsachse der Dekorleiste erzeugt werden.

[0025] Darüber hinaus dient in einem Ausführungsbeispiel dieser Seitensteg auch zur mechanischen Lagerung der Dekorleiste an der Basiseinheit. Denn insbesondere kann sich der Seitensteg unter die Koppelleiste schieben, wenn die Dekorleiste in der montierten Endposition angeordnet ist, sodass hier zusätzlich auch eine mechanisch stabilere Positionierung erreicht ist.

[0026] In einem Ausführungsbeispiel erstreckt sich der Seitensteg über die gesamte Länge des Grundkörpers der Dekorleiste. Er ist insbesondere in einem Ausführungsbeispiel mit einer Länge ausgebildet, die zumindest 50 Prozent der Koppelleiste, insbesondere zumindest 60 Prozent der Länge der Koppelleiste, insbesondere zumindest 70 Prozent der Koppelleiste, insbesondere zumindest 80 Prozent der Koppelleiste erstreckt.

[0027] Dies ist vorzugsweise dann der Fall, wenn die Koppelleiste über ihre gesamte Länge als Magnetstreifen ausgebildet ist.

[0028] In einem anderen Ausführungsbeispiel, in welchem die Koppelleiste entlang ihrer Längsachse betrachtet nur bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet ist, kann dieser Seitensteg auch kürzer gebildet sein. Insbesondere kann er dann, wenn er zur magnetischen Wechselwirkung mit der Koppelleiste, insbesondere den lokalen magnetisch wechselwirkenden Koppelleistenabschnitten, vorgesehen ist, nur an den Stellen und über diese Länge der Koppelleistenabschnitte ausgebildet sein.

[0029] In einem anderen Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass der Seitensteg lediglich zur mechanischen Positionierung der Dekorleiste relativ zur Basiseinheit vorgesehen ist. Er ist dann nicht zur magnetischen Wechselwirkung mit der Koppelleiste ausgebildet. Bei einem solchen Ausführungsbeispiel kann die Dekorleiste an anderen Stellen magnetisch wechselwirkend ausgebildet sein. Beispielsweise kann in dem Zusammenhang der Grundkörper der Dekorleiste bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet sein. Hier kann in einem Ausführungsbeispiel das Material der Dekorleiste, insbesondere des Grundkörpers selbst, magnetisch wechselwirkend sein. In einem anderen Ausführungsbeispiel kann lokal an dem Grundkörper ein magnetisch wechselwirkendes Bauteil, beispielsweise ein Permanentmagnet, angeordnet sein. Dies ist dann ein zusätzliches Bauteil zum Grundkörper der Dekorleiste. In einem solchen Ausführungsbeispiel kann der Grundkörper eine Magnetaufnahme aufweisen, in welcher der Permanentmagnet zumindest bereichsweise versenkt

angeordnet ist. Auch dadurch werden ein kompakter Aufbau und eine positionssichere Anordnung dieses Permanentmagneten ermöglicht. Bei einem solchen Ausführungsbeispiel ist dann eine direkte Kontaktierung des Grundkörpers mit der Koppelleiste vorgesehen. Insbesondere die magnetisch wechselwirkenden Bereiche der Dekorleiste können dann mit magnetisch wechselwirkenden Bereichen der Koppelleiste, insbesondere lokal ausgebildeten Koppelleistenabschnitten, magnetisch wechselwirken. Insbesondere sind diese magnetisch wechselwirkenden Bereiche der Koppelleiste einerseits und der Dekorleiste andererseits dann direkt aneinander anliegend.

[0030] Es kann in einem Ausführungsbeispiel vorgesehen sein, dass die Koppelleiste zumindest ein seitlich über einen Seitenrand der Trägerplatte überstehendes Koppelpodest aufweist, auf dem die Dekorleiste in der angebrachten Endposition aufsitzt. Ein derartiges Koppelpodest kann in einem Ausführungsbeispiel zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet sein. Es kann dann ein magnetisch wechselwirkender Bereich beziehungsweise ein Koppelleistenabschnitt sein. Dieses Koppelpodest erstreckt sich in Längsrichtung der Koppelleiste nur teilweise über die gesamte Länge dieser Koppelleiste. Möglich ist es in einem Ausführungsbeispiel, dass die Koppelleiste an einem Ende ein derartiges Koppelpodest aufweist. Zusätzlich oder anstatt dazu kann vorgesehen sein, dass die Koppelleiste an dem anderen Ende ein Koppelpodest aufweist. Zusätzlich oder anstatt dazu kann in einem weiteren Ausführungsbeispiel auch vorgesehen sein, dass in einem mittleren Längendrittel der Koppelleiste ein derartiges Koppelpodest ausgebildet ist. Damit kann in einem Ausführungsbeispiel eine Koppelleiste auch mit zwei oder mit drei oder mit mehreren Koppelpodesten gestaltet sein. Jedes dieser Koppelpodeste kann dann entweder selbst zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend sein oder einen Magneten, beispielsweise einen Permanentmagneten, als Zusatzbauteil aufweisen. Ein derartiger Permanentmagnet ist in einem Ausführungsbeispiel dann ortsfixiert an der Koppelleiste angeordnet. Beispielsweise kann er daran angeklebt sein.

[0031] In einem Ausführungsbeispiel sind die Koppelpodeste zusätzlich auch zur mechanischen Kopplung der Koppelleiste mit der Dekorleiste vorgesehen. In dem Zusammenhang kann die Dekorleiste dann in der Endposition auch auf diesen Koppelpodesten von oben aufsitzen. Möglich ist es in einem Ausführungsbeispiel auch, dass die Dekorleiste, insbesondere an ihrer Unterseite, Vertiefungen aufweist. Diese Vertiefungen können als Aufnahmen für die Koppelpodeste ausgebildet sein. Damit wird insbesondere auch die mechanische Kopplung zwischen der Dekorleiste und der Koppelleiste, insbesondere den Koppelpodesten, nochmals verbessert.

[0032] In einem anderen Ausführungsbeispiel kann die Dekorleiste an ihrer der Koppelleiste zugewandten Seite eine schlitzzartige Aufnahme aufweisen. Im montierten Endzustand der Dekorleiste an der Koppelleiste kann die

Koppelleiste zumindest über die Längenabschnitte der vorzugsweise vorhandenen Koppelpodeste in diese schlitzzartigen Aufnahmen eingesteckt sein. Dadurch kann die mechanische Kopplung ebenfalls nochmals verbessert sein.

[0033] Möglich ist es auch, dass die Dekorleiste über ihre gesamte Länge eine derartige schlitzzartige Aufnahme aufweist und eine Koppelleiste über ihre gesamte Länge betrachtet in diese Schlitzaufnahme eingeführt ist.

[0034] Möglich ist es in einem Ausführungsbeispiel auch, dass die Koppelleiste beispielsweise zwei seitlich über dem Rand der Trägerplatte überstehende Koppelpodeste aufweist. Diese können in Richtung der Längsachse der Koppelleiste insbesondere endseitig an der Koppelleiste ausgebildet sein. In einem Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass die Dekorleiste endseitig, insbesondere an ihrem Grundkörper, magnetisch wechselwirkende Bereiche aufweist, die mit diesen Koppelpodesten magnetisch wechselwirkend koppeln, so dass diesbezüglich die Magnetvorrichtung ausgebildet ist und die magnetische Haltekraft erzeugt ist. In Längsrichtung der Dekorleiste kann zwischen diesen Koppelpodesten der Koppelleiste ein Seitensteg ausgebildet sein. Er ist insbesondere in Richtung dieser Längsachse betrachtet kürzer als der in dieser Richtung der Längsachse betrachtete Abstand zwischen den Koppelpodesten. Damit kann in einem Ausführungsbeispiel der Seitensteg in Breitenrichtung des Gargeräts überlappend mit diesen Koppelpodesten angeordnet sein und unter die Unterseite der Trägerplatte sich erstrecken. Er kann dann an der Unterseite der Trägerplatte anliegen.

[0035] In einem Ausführungsbeispiel kann die Koppelleiste eine Mulde aufweisen. Diese Mulde kann insbesondere in einem Koppelpodest der Koppelleiste vorhanden sein, wenn dieses Koppelpodest ausgebildet ist. Diese Mulde ist insbesondere als Magnetaufnahmemulde ausgebildet. In dieser Mulde kann dann ein zur Koppelleiste separater Magnet, insbesondere ein Permanentmagnet, der Magnetvorrichtung im gekoppelten Zustand der Koppelleiste mit der Dekorleiste angeordnet sein. Weist die Dekorleiste gegenüberliegend zu dieser Mulde in der Koppelleiste ebenfalls eine Mulde auf, in welcher der Magnet in der Endposition der Dekorleiste angeordnet ist, wird der Magnet quasi zumindest bereichsweise durch solche Mulden eingehaust positioniert. Damit ist der Magnet im angebrachten Endzustand der Dekorleiste an der Koppelleiste insbesondere vollständig von den Wänden der Mulden umgeben. Damit ist auch der Magnet platzsparend angeordnet und die Bauhöhe kann minimiert werden. Darüber hinaus ist der Magnet dann auch positionssicher angeordnet.

[0036] Möglich ist es in einem Ausführungsbeispiel, dass der Magnet in der Mulde der Koppelleiste ortsfixiert angeordnet ist. Beispielsweise kann er in dieser Mulde eingeklebt sein. Damit ist er mit der Koppelleiste fest verbunden, insbesondere dauerhaft. Wird die Dekorleiste von der Koppelleiste entfernt, bleibt der Magnet an der Koppelleiste ortsfest bestehen.

[0037] In einem anderen Ausführungsbeispiel kann der Magnet ortsfixiert in der Mulde der Dekorleiste angeordnet sein. Beispielsweise kann er durch eine Klebeverbindung in der Mulde der Dekorleiste befestigt sein.

Bei einem derartigen Ausführungsbeispiel ist dieser Magnet dann ortsfixiert und Bewegungsgekoppelt mit der Dekorleiste verbunden. Wird die Dekorleiste von der Koppelleiste abgenommen, so ist der Magnet weiterhin an der Dekorleiste vorhanden. Bei einem Ausführungsbeispiel, bei welchem der Magnet ortsfixiert an der Dekorleiste, insbesondere in der genannten Mulde, angeordnet ist, ist die Koppelleiste, insbesondere zumindest in demjenigen Teilbereich, der zum magnetischen Koppeln mit der Dekorleiste vorgesehen ist, magnetisch wechselwirkend ausgebildet. Ist die Koppelleiste mit einer oben genannten Mulde ausgebildet, so ist diese Mulde zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet. Damit kann die magnetische Haltekraft zwischen dieser Mulde und dem Magneten an der Dekorleiste gebildet sein. Entsprechend ist es in einem anderen Ausführungsbeispiel, bei welchem der Magnet ortsfixiert an der Mulde der Koppelleiste angeordnet ist, vorgesehen, dass das zur direkten Kopplung vorgesehene Element beziehungsweise der Teilbereich der Dekorleiste magnetisch wechselwirkend ist.

[0038] Möglich ist es in einem Ausführungsbeispiel auch, dass diese Mulde, wenn sie in der Koppelleiste ausgebildet ist, randseitig offen ist. Insbesondere ist sie auf der in Breitenrichtung dem Seitenrand der Trägerplatte abgewandten Ende offen ausgebildet. Dies ist dann besonders vorteilhaft, wenn die Dekorleiste mit einem daran befestigten Magneten, insbesondere einem Permanentmagneten, in einer Horizontalebene an die Koppelleiste angesteckt oder angeschwenkt wird. Insbesondere in einer Ebene, die durch die Tiefenrichtung und die Breitenrichtung des Gargeräts, insbesondere der Trägerplatte, aufgespannt ist, kann ein derartiges Einschieben oder Einschwenken erfolgen. Es ist dann bei einem solchen Ausführungsbeispiel keine Bewegung in Höhenrichtung des Gargeräts erforderlich und die Dekorleiste kann sehr einfach an die Koppelleiste angebracht werden. Indem dann auch diese Mulde in dieser Horizontalebene zur Seite hin offen ist, kann der Magnet an der Dekorleiste beim Heranschieben an die Koppelleiste bereits auf der entsprechenden Höhenlage angeordnet sein. Dadurch werden die erforderlichen Montageschritte und Bewegungen der Dekorleiste beim Anbringen an die Koppelleiste sehr vereinfacht. Ein sehr einfaches Montageszenario ist dadurch auch ermöglicht.

[0039] Besonders vorteilhaft ist dies dann, wenn der Montagevorgang der Dekorleiste an der Koppelleiste über eine Schwenkeinheit erfolgt. Denn dann kann beispielsweise in einem Ausführungsbeispiel die Dekorleiste an einer ersten Stelle mit der Koppelleiste gekoppelt werden und um diese verbundenen Stelle eine Schwenkbewegung der Dekorleiste relativ zur Koppelleiste erfolgen. Im vollständig herangeschwenkten Zustand der Dekorleiste an die Koppelleiste ist dann ein seitliches Ein-

schieben dieses Magneten an der Dekorleiste in die seitlich offene Mulde der Koppelleiste erreicht. Bei dieser Schwenkbewegung wird dann auch automatisch der Magnet in die Mulde in seiner definierten Endposition eingeschwenkt und kann dort dann seine magnetische Haltekraft mit dem magnetisch wechselwirkenden Teilbereich der Koppelleiste erzeugen.

[0040] In einem Ausführungsbeispiel weist somit insbesondere die Koppelleiste an einem in Richtung ihrer Längsachse betrachteten ersten Ende eine Schwenkeinheit auf, um welche die Dekorleiste in einer Zwischenmontageposition, in welcher die Dekorleiste mit einem ersten Ende mit der Schwenkeinheit gekoppelt ist, schwenkbar ist, sodass ein zweites Ende der Dekorleiste, das in dieser Zwischenmontageposition noch beabstandet zur Koppelleiste angeordnet ist, mit einem zweiten Ende der Koppelleiste koppelbar ist. Dadurch wird ein besonders einfaches und quasi durch die Schwenkbewegung geführtes zielsicheres Erreichen der Endposition der Dekorleiste an der Koppelleiste ermöglicht. Unerwünschte Positionstoleranzen oder ein örtlich versetztes Anbringen der Dekorleiste an der Koppelleiste ist dadurch vermieden. Besonders vorteilhaft sind bei diesem Ausführungsbeispiel dann auch die sehr exakte Positionierung und die mechanisch besonders stabile Halterung der Dekorleiste an der Koppelleiste ermöglicht. Denn es kann in einem Ausführungsbeispiel vorgesehen sein, dass an diesem ersten Ende lediglich durch diese Schwenkeinheit nur eine mechanische Kopplung zwischen der Koppelleiste und der Dekorleiste ausgebildet ist. An dem anderen Ende, insbesondere den zweiten Enden, ist dann die magnetische Halterung zwischen der Dekorleiste und der Koppelleiste ausgebildet.

[0041] In einem Ausführungsbeispiel ist an dem zweiten Ende der Koppelleiste und dem zweiten Ende der Dekorleiste die Magnetvorrichtung angeordnet, insbesondere nur dort angeordnet, sodass die magnetische Haltekraft, insbesondere nur, an diesen zweiten Enden in der Endposition der Dekorleiste an der Koppelleiste erzeugt ist.

[0042] In einem weiteren vorteilhaften Ausführungsbeispiel weist die Dekorleiste einen Untergreifsteg auf. Dieser Untergreifsteg, der in der angebrachten Endposition der Dekorleiste an der Basiseinheit die Trägerplatte an der Unterseite untergreift, ermöglicht eine weitere mechanische Stabilisierung der Endposition der Dekorleiste. Dieser Untergreifsteg kann in einem Ausführungsbeispiel der Seitensteg sein, wie er in einem Ausführungsbeispiel oben bereits genannt wurde. Dieser Untergreifsteg kann dann von dem Grundkörper der Dekorleiste seitlich abgehend sein.

[0043] In einem Ausführungsbeispiel ist das erste Ende der Koppelleiste mit einem bogenförmigen Gelenkbereich gebildet. Dieser Gelenkbereich ist Bestandteil der Schwenkeinheit. An einem kontinuierlich gekrümmten Gelenkelement dieses Gelenkbereichs kann dann die Dekorleiste mit ihrem ersten Ende direkt mechanisch angekoppelt werden. Diesbezüglich ist die Dekorleiste

an diesem ersten Ende mit einem Gegenschwenkelement ausgebildet. Dieses ist insbesondere zum form-schlüssigen Anlegen an das Schwenkelement an dem ersten Ende der Koppelleiste ausgebildet. Dadurch wird die Schwenkeinheit gebildet und eine einfache und ruckfreie Schwenkbewegung der Dekorleiste an der Koppelleiste ist in diesem Zustand, in dem diese beiden Elemente an ihren ersten Enden bereits mechanisch gekoppelt sind, ermöglicht. Das Schwenkelement an dem ersten Ende der Koppelleiste kann eine Schräge aufweisen. Durch diese keilförmige beziehungsweise zu der Dekorleiste hin verjüngte Ausgestaltung des Schwenkelements kann die mechanische Kopplung mit der Dekorleiste verbessert werden. Insbesondere ist dadurch ein verbessertes Ineinandergreifen des Schwenkelements mit dem Gegenschwenkelement ermöglicht. Die Schwenkbewegung wird daher sehr toleranzfrei und exakt ermöglicht. Ein unerwünschtes Verkippen der Komponenten zueinander ist dadurch vermieden. Es ist somit quasi auch ein Überlappen, insbesondere in Tiefenrichtung des Gargeräts zwischen dem Schwenkelement und dem diesbezüglich vorzugsweise komplementär geformten Gegenschwenkelement, ermöglicht. Insbesondere auch in Höhenrichtung ist in dem Zusammenhang keine unerwünschte Bewegung beim Verschwenken der Dekorleiste an der Koppelleiste auftretend. Dadurch ist eine besonders exakte Schwenkbewegungsführung in dieser Horizontalebene ermöglicht, sodass auch das Koppeln an den zweiten Enden zwischen der Dekorleiste und der Koppelleiste sehr exakt und ohne Verspreizen oder Verklemmen erfolgt.

[0044] Ein weiterer Aspekt der Erfindung betrifft ein Verfahren zum Montieren einer Dekorleiste an einer Basiseinheit eines Gargeräts, insbesondere gemäß einem oben genannten Aspekt der Erfindung oder einem vorteilhaften Ausführungsbeispiel davon, aufweisend folgende Schritte:

- Anbringen einer Dekorleiste an die Basiseinheit, wobei die Dekorleiste mit einer magnetischen Haltekraft einer Magnetvorrichtung des Gargeräts an der Basiseinheit gehalten wird.

[0045] Vorteilhafte Ausführungen des Montageverfahrens sind durch die oben genannten vorteilhaften Ausführungsbeispiele des Gargeräts gegeben, wobei dazu die jeweiligen gegenständlichen Komponenten zur Durchführung der Montageschritte alleine oder in Wirkverbindung mit anderen Komponenten ausgebildet sind.

[0046] Durch das vorgeschlagene Gargerät und das vorgeschlagene Verfahren ist es auch möglich, derartige Dekorleisten einfach und somit auch aufwandsarm reversibel abzunehmen und wieder anzubringen. Damit ist es im besonderen Maße erreicht, Schnittstellen zwischen der Basiseinheit und benachbarten Komponenten des Gargeräts verbessert reinigen zu können, da die Dekorleiste einfach abgenommen werden kann und die entsprechende Schnittstelle dann einsehbar ist und reinig-

bar ist. Insbesondere ist dies vorteilhaft bei einem Kochfeld, welches in einer Aufnahme in einer Arbeitsplatte angeordnet ist. Durch die Abnahme der Dekorleiste kann dann die Schnittstelle, insbesondere zwischen der Kochfeldplatte und der Arbeitsplatte, verbessert zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus ist es durch ein solches Konzept jedoch in besonderer Weise ermöglicht, individuelle Varianten des Gargeräts zu bilden, indem die Dekorleisten individuell zugeordnet und angebracht werden. Ein Kochfeld kann somit mit vielen Gleichbauteilen bereitgestellt werden, jedoch durch die eine oder mehreren Dekorleisten individualisiert werden. Funktionell können somit unterschiedliche Dekorleisten zur Abdeckung dieser Schnittstelle genutzt werden. Andererseits können durch diese Möglichkeit der Individualisierung des Gargeräts, insbesondere des Kochfelds, mit individuellen Dekorleisten auch individuelle optische Effekte generiert werden. So kann die Dekorleiste sowohl materiell und/oder strukturell individualisiert sein, wodurch das optische Erscheinungsbild des gesamten Gargeräts individualisiert werden kann. Damit kann sogar ein Nutzer selbst durch individuelle Bestückung mit Dekorleisten ein eigenes optisches Erscheinungsbild seines Gargeräts, insbesondere seines Kochfelds, erzeugen. Darüber hinaus kann durch eine solche Möglichkeit auch dann, wenn eine Dekorleiste beispielsweise verschlissen, insbesondere verkratzt oder plastisch verformt, ist, einfach ausgetauscht werden. Gerade die Magnetvorrichtung stellt unter anderem auch für diese Möglichkeiten besondere Vorteilhaftigkeit bereit. Denn die Magnetvorrichtung kann dann dauerhaft bestehen bleiben und ihre Funktionalität bezüglich der magnetischen Wechselwirkung und der Erzeugung der magnetischen Haltekraft bleibt dauerhaft aufrecht erhalten. Auch beim vielzähligen Abnehmen und Anbringen einer Dekorleiste bleibt die Magnetvorrichtung vollumfänglich funktionell und wird beispielsweise nicht, wie dies bei mechanischen Verbindungen oder dergleichen der Fall ist, gegebenenfalls ausgeleiert oder es ist vermieden, dass durch Abrieb oder dergleichen Positionstoleranzen entstehen. Damit kann auch dauerhaft eine wackelfreie Anbringung einer Dekorleiste an der Basiseinheit ermöglicht werden.

[0047] Mit Angaben "oben", "unten", "vorne", "hinten", "horizontal", "vertikal", "Tiefenrichtung", "Breitenrichtung", "Höhenrichtung" etc. sind die bei bestimmungsgemäßen Gebrauch und bestimmungsgemäßem Anordnen des Geräts gegebenen Positionen und Orientierungen angegeben.

[0048] Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen, den Figuren und der Figurenbeschreibung. Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen, sowie die nachfolgend in der Figurenbeschreibung genannten und/oder in den Figuren alleine gezeigten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Es sind somit auch

Ausführungen von der Erfindung als umfasst und offenbart anzusehen, die in den Figuren nicht explizit gezeigt und erläutert sind, jedoch durch separierte Merkmalskombinationen aus den erläuterten Ausführungen hervorgehen und erzeugbar sind. Es sind auch Ausführungen und Merkmalskombinationen als offenbart anzusehen, die somit nicht alle Merkmale eines ursprünglich formulierten unabhängigen Anspruchs aufweisen.

[0049] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand schematischer Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Gargeräts;
- Fig. 2 eine Explosionsdarstellung von Teilkomponenten eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Gargeräts;
- Fig. 3 eine Ansicht auf eine Unterseite eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Gargeräts;
- Fig. 4 eine vergrößerte Teildarstellung eines Teilbereichs des Ausführungsbeispiels in Fig. 3;
- Fig. 5 eine Vertikalschnittdarstellung durch einen Teilbereich des Gargeräts gemäß Fig. 2;
- Fig. 6 eine Teildarstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Gargeräts mit einer Dekorleiste in einer Zwischenmontageposition;
- Fig. 7 eine vergrößerte Darstellung eines Teilbereichs einer Basiseinheit eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Gargeräts an einem ersten Ende einer Koppelleiste;
- Fig. 8 eine Teildarstellung eines Ausführungsbeispiels eines Gargeräts mit einer Basiseinheit an einem zu Fig. 7 gegenüberliegenden zweiten Ende;
- Fig. 9 eine Ansicht von unten auf das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6 bis Fig. 8 im montierten Endzustand der Dekorleiste an der Basiseinheit des Gargeräts; und
- Fig. 10 eine perspektivische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Gargeräts.

[0050] In den Figuren werden gleiche oder funktionsgleiche Elemente mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0051] In Fig. 1 ist in einer perspektivischen schema-

tischen Darstellung ein Ausführungsbeispiel eines Gargeräts gezeigt. Das Gargerät ist hier ein Kochfeld 1. Das Kochfeld 1 weist eine Kochfeldplatte 2 auf. Diese Kochfeldplatte 2 ist ein Beispiel für eine Trägerplatte. Die Kochfeldplatte 2 ist Bestandteil einer Basiseinheit 3 des Gargeräts, insbesondere des Kochfelds 1. Diese Kochfeldplatte 2 kann aus Glas oder Glaskeramik sein. Sie ist bestimmungsgemäß ein Sichtbauteil, welches in einer Horizontalebene angeordnet ist. Denn vorzugsweise ist das Kochfeld 1 in einer Aufnahme 4 in einer Arbeitsplatte 5, insbesondere einer Küchenzeile, angeordnet. Auf einer Oberseite 6a der Kochfeldplatte 2 sind im Ausführungsbeispiel mehrere Kochzonen 7, 8, 9 und 10 gekennzeichnet. Auf diesen Kochzonen 7 bis 10 kann Kochgeschirr, wie eine Pfanne oder ein Topf oder dergleichen aufgestellt werden. Das Kochfeld 1 weist darüber hinaus auch Heizkörper auf, die unterhalb der Kochfeldplatte 2 angeordnet sind. Sie sind so positioniert, dass im Betrieb der Heizkörper die Kochzonen 7 bis 10 erhitzt werden können, oder im Fall eines Induktionskochfelds an diesen Flächenbereichen elektromagnetische Energie auf die darauf aufgestellten Kochgeschirre übertragen werden kann, um jeweils das Gargut in dem Kochgeschirr erwärmen zu können.

[0052] Dieses Kochfeld 1 weist darüber hinaus eine Bedien- und Anzeigevorrichtung 1a auf. Die Kochfeldplatte 2 erstreckt sich flächenmäßig in der Horizontalebene, die hier durch die Breitenrichtung (x-Richtung) und die Tiefenrichtung (z-Richtung) aufgespannt ist. Darüber hinaus ist in Fig. 1 auch die Höhenrichtung (y-Richtung) dargestellt.

[0053] Die Kochfeldplatte 2 weist einen Frontrand 11 und einen Rückrand 12 auf. Die hier viereckige Kochfeldplatte 2 weist darüber hinaus in Breitenrichtung gegenüberliegend Seitenränder 13 und 14 auf.

[0054] In einem Ausführungsbeispiel weist die Basiseinheit 3 zur Kochfeldplatte 2 separat eine Dekorleiste 15 auf. Im Ausführungsbeispiel ist eine weitere Dekorleiste 16 vorgesehen.

[0055] Die hier zwei Dekorleisten 15 und 16 sind insbesondere geradlinige brettartige beziehungsweise balkenartige Elemente. Sie sind hier benachbart, insbesondere unmittelbar angrenzend, an die Seitenränder 13 und 14 angeordnet. Sie stellen daher in einem Ausführungsbeispiel eine an diesen Seitenrändern 13 und 14 vorgesehene rahmenartige Einfassung der Kochfeldplatte 2 dar. Wie zu erkennen ist, erstrecken sich die Dekorleisten 15 und 16 entlang ihrer Längsachse, die hier in Tiefenrichtung orientiert ist, im Wesentlichen oder insbesondere vollständig über die gesamte in dieser Tiefenrichtung bemessene Länge der Seitenränder 13 und 14. Sie decken daher diese Seitenränder 13 und 14 über diese jeweilige Länge insbesondere vollständig ab.

[0056] Durch die Dekorleisten 15 und 16 wird darüber hinaus eine Schnittstelle zwischen der Kochfeldplatte 2 und Begrenzungsrandern der Arbeitsplatte 5, die die Aussparung 4 begrenzen, von oben abgedeckt.

[0057] Insbesondere ist vorgesehen, dass die Dekor-

leiste 15 mit einer Haltevorrichtung an der Basiseinheit 3 lösbar befestigt ist. Entsprechend ist auch die Dekorleiste 16 mit einer Haltevorrichtung an der Basiseinheit 3 lösbar befestigt. Diese zerstörungsfrei lösbare Befestigung ist insbesondere durch eine Magnetvorrichtung 17 beziehungsweise eine Magnetvorrichtung 18 gebildet.

[0058] In Fig. 2 ist in einer Explosionsdarstellung ein Ausführungsbeispiel eines Kochfelds 1 gezeigt. Die Basiseinheit 3 weist zusätzlich zur Kochfeldplatte 2 eine Koppelleiste 19 auf. Diese ist insbesondere aus Metall ausgebildet. Darüber hinaus ist im Ausführungsbeispiel eine weitere Koppelleiste 20 vorgesehen. Auch diese ist eine zur Kochfeldplatte 2 separate Komponente und ist Bestandteil der Basiseinheit 3. Diese Koppelleisten 19 und 20 sind in einem Ausführungsbeispiel ortsfest fixiert an der dazu separaten Kochfeldplatte 2 angeordnet. Insbesondere können sie in dem Zusammenhang an einer Unterseite 6b der Kochfeldplatte 2 befestigt sein. Beispielsweise können sie hier durch eine Klebeverbindung an der Unterseite 6b befestigt sein. Eine weitere Möglichkeit ist beispielsweise durch eine Befestigung mit Widerhaken vorgesehen. Dazu können metallische Widerhaken oder Widerhaken aus Kunststoff, die an der Koppelleiste 19 beziehungsweise 20 ausgebildet sind, in Widerhakenaufnahmen, die insbesondere an dieser Unterseite 6b ausgebildet sind, gekoppelt sein.

[0059] Auch dadurch ist dann eine sichere und positionsfixierte Anbringung der Koppelleisten 19 und 20 an der Kochfeldplatte 2 ermöglicht.

[0060] In einem Ausführungsbeispiel ist die Koppelleiste 20 zumindest bereichsweise magnetisch ausgebildet. Sie ist daher in einem Ausführungsbeispiel eine zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkende Leiste. In einem Ausführungsbeispiel weist die Koppelleiste 19 eine geradlinige Basisleiste 21 auf. In einem Ausführungsbeispiel kann diese Basisleiste 21 zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet sein. Dazu kann das Material der Koppelleiste 21 magnetisch wechselwirkend sein. Beispielsweise kann es hier ferromagnetisch sein. Auch andere magnetisch wechselwirkende Prinzipien und somit entsprechende Materialien können vorgesehen sein.

[0061] Im Ausführungsbeispiel weist die Koppelleiste 19 Koppelleistenabschnitte auf. Diese sind hier insbesondere als Koppelpodeste 22, 23 und 24 ausgebildet. Die Anzahl und Position der Koppelpodeste 22 bis 24 ist lediglich beispielhaft zu verstehen. Insbesondere kann vorgesehen sein, dass zumindest an den in Richtung der Längsachse der Koppelleiste 19 ausgebildeten Enden 25 und 26 jeweils ein derartiges Koppelpodest 22 und 23 realisiert ist. Im Ausführungsbeispiel ist in etwa mittig ein drittes Koppelpodest 24 gebildet. Die Koppelpodeste 22 bis 24 sind hier in Breitenrichtung über die Ausmaße der Basisleiste 21 überstehende Teilbereiche. Sie sind daher im montierten Zustand der Koppelleiste 19 an der Kochfeldplatte 2 in Breitenrichtung seitlich über die Kochfeldplatte 2 überstehende Elemente beziehungsweise

Laschen.

[0062] In einem weiterführenden Ausführungsbeispiel (nicht gezeigt) ist die Koppelleiste 19, 20 in Richtung der Längsachse der Dekorleiste 15, 16 gegenüber dieser verkürzt ausgebildet. Der Betrag der Verkürzung entspricht dabei mindestens der Längenausdehnung eines Koppelpodests 22, 23, 24, aber weniger als ein Drittel der Gesamtlänge der Dekorleiste 15, 16. Diese Ausbildung ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn zwei Kochfelder unmittelbar nebeneinander angeordnet werden sollen, und eine dazwischen angebrachte, spaltüberbrückende Dekorleiste 15, 16 bezüglich ihrer Breite gleich zu den äußeren, freistehenden Dekorleisten 15, 16 sein soll. Insbesondere ermöglicht eine derartige Ausbildung die Verwendung identisch ausgestalteter Koppelleisten 19, 20, sowohl für die Dekorleiste 15, 16 zwischen den beiden Kochfeldern, als auch für die Dekorleiste 15, 16 an dem verbleibenden äußeren Seitenrand 13, 14 der jeweiligen Kochfeldplatte 2. Die beiden Koppelleisten 19, 20 der sich gegenüberliegenden Kochfeld-Seitenränder 13, 14 sind dabei derart angeordnet, dass die in Richtung des jeweils anderen Kochfeldes seitlich über die Kochfeldplatte 2 vorstehenden Koppelpodeste 22, 23, 24 versetzt zueinander angeordnet sind. Sie greifen dadurch paarweise ähnlich einer Verzahnung ineinander und ermöglichen somit einen schmalen Spalt, bzw. eine schmale Dekorleiste 15, 16 zwischen den beiden Kochfeldern. Die versetzte Anordnung der Koppelleisten 19, 20 kann z.B. dadurch erreicht werden, indem die Koppelleiste 20 eines linken Kochfeldes bündig mit dem Frontrand 11 und eine um 180° gedrehte Koppelleiste 19 eines rechten Kochfeldes bündig mit dem Rückrand 12 der jeweiligen Kochfeldplatte 2 abschließt. Die Aufnahmen 27, 28, 29 der Dekorleiste 15, 16 für die paarweise parallel nebeneinander angeordneten Koppelpodeste 22, 23, 24 der beiden Koppelleisten 19, 20 sind entsprechend angepasst, bzw. vergrößert ausgebildet.

[0063] Alternativ dazu können die Koppelleisten 19, 20 in Ihrer Länge annähernd der Länge der Dekorleisten 15, 16 entsprechen, wobei dann die Koppelpodeste 22, 23, 24 derart asymmetrisch an der Koppelleiste 19, 20 angeordnet sind, dass bei einer gegenüberliegenden, und um 180° verdrehten Anordnung zweier Koppelleisten 19, 20 an den einander zugewandten Seitenrändern 13, 14 zweier aneinandergrenzender Kochfelder die Koppelpodeste 22, 23, 24 ebenfalls paarweise verzahnend ineinandergreifen können.

[0064] In einem Ausführungsbeispiel können die Koppelpodeste 22 bis 24 zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet sein. Auch hier kann in einem Ausführungsbeispiel das Material dieser Koppelpodeste 22 bis 24 selbst magnetisch wechselwirkend sein. Möglich ist es jedoch auch, dass ein Koppelpodest 22 bis 24 einen separaten Magneten aufweist, der an diesem jeweiligen Koppelpodest 22 bis 24 angeordnet ist. Ein derartiger Magnet kann beispielsweise ein Permanentmagnet sein. Ein solcher Magnet kann beispielsweise durch eine Klebeverbindung an dem jeweiligen

Koppelpodest 22 bis 24 ortsfixiert angeordnet sein.

[0065] Abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung der Koppelleiste 19, wie es oben in bereits vielfältigen Ausführungsbeispielen dargelegt wurde, sind diese jeweils dann magnetisch wechselwirkenden Bereiche und/oder der Magnet Bestandteile der Magnetvorrichtung 17. Möglich ist es auch, dass in einem Ausführungsbeispiel, bei welchem die Koppelpodeste 22 bis 24 und/oder Magnete an den Koppelpodesten 22 bis 24 vorhanden sind, die Basisleiste 21 nicht magnetisch wechselwirkend ausgebildet ist.

[0066] Insbesondere ist die Koppelleiste 19 mit der Basisleiste 21 und den vorzugsweise vorhandenen Koppelpodesten 22 und/oder 23 und/oder 24 einstückig ausgestaltet, insbesondere auch einstückig hergestellt.

[0067] Diese Koppelleiste 19 ist, im Ausführungsbeispiel insbesondere mit den Koppelpodesten 22 bis 24, zum direkten Koppeln mit der Dekorleiste 15 vorgesehen. Im montierten Zustand ist die Dekorleiste 15 direkt von oben auf die Koppelleiste 19, insbesondere nur auf den seitlich nach außen überstehenden Koppelpodeste 22 bis 24, aufsitzend angeordnet. Dadurch ist bereits auch eine mechanische Trägerfunktion dieser Koppelleiste 19 gegeben. Zusätzlich wirkt sie dann, abhängig von einem oder mehreren der oben genannten Ausführungsbeispiele, auch magnetisch wechselwirkend. In dem Zusammenhang ist die Dekorleiste 15 zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet.

[0068] Ist die Koppelleiste 19 beispielsweise an den Koppelpodesten 22 bis 24 magnetisch wechselwirkend ausgebildet und/oder weist örtlich dort mehr als zumindest einen zusätzlichen Magneten auf, so ist die Dekorleiste 15 vorzugsweise zumindest an den Längenabschnitten magnetisch wechselwirkend ausgebildet, an denen diese Koppelpodeste 22 bis 24 ausgebildet sind und die dann im direkten Kontakt mit den jeweiligen Längenabschnitten der Dekorleiste 15 in deren montierten Endzustand sind.

[0069] In einem Ausführungsbeispiel kann die Dekorleiste randseitig offene und/oder nach unten offene Aufnahmen 27, 28 und 29 aufweisen. Die Anzahl und Position ist hier lediglich beispielhaft zu verstehen und der beispielhaften Darstellung mit drei Koppelpodesten 22 bis 24 geschuldet. Abhängig von der Zahl der möglichen Koppelpodeste können diese Aufnahmen 27 bis 29 auch weniger oder mehr sein und/oder örtlich dann auch anderweitig ausgebildet sein. Im montierten Zustand der Dekorleiste 15 greifen die Koppelpodeste 22 bis 24 seitlich und von unten in diese Aufnahmen 27 bis 29 ein. Dadurch ist eine weitere Lagesicherung der Dekorleiste 15 an der Koppelleiste 19 erreicht. Diese Aufnahmen 27 bis 29 sind insbesondere als Vertiefungen an der Unterseite 30 dieser Dekorleiste 15 gebildet. Vorzugsweise ist die Formgebung dieser Aufnahmen 27 bis 29 derart, dass die Koppelpodeste 22 bis 24 passgenau oder im Wesentlichen passgenau darin eingesetzt werden können. Zusätzlich zur magnetischen Halterung ist dann dadurch auch noch eine sehr individuelle rein mechanische

Positionsfixierung der Dekorleiste 15 an der Koppelleiste 19 erreicht.

[0070] Insbesondere sind die Erläuterungen, wie sie zu der Koppelleiste 19 und zu der Dekorleiste 15 dargelegt wurden, auch für die Koppelleiste 20 und die Dekorleiste 16 gültig.

[0071] Diesbezüglich ist der Übersichtlichkeit dienend auf der rechten Seite in Fig. 2 als Ausführungsbeispiel die Darstellung von separaten Magneten 31 in der Explosionsdarstellung gezeigt. Diese Magnete 31 können beispielsweise flachzylinderförmig ausgebildet sein. Insbesondere können sie örtlich fixiert an den Koppelpodesten 22 bis 24 angeordnet sein. In einem Ausführungsbeispiel kann zumindest ein Koppelpodest 22 bis 24 eine Mulde 32, 33, 34 aufweisen. Diese Mulde 32, 33, 34 ist eine Magnetaufnahmemulde. Es kann daher im montierten Zustand der Dekorleiste 15 an der Koppelleiste 19 der jeweilige Magnet 31 in dieser Mulde 32 bis 34 aufgenommen sein.

[0072] In dem Zusammenhang sind mehrere Ausführungsbeispiele möglich. So kann es vorgesehen sein, dass die Magnete 31, wenn sie vorhanden sind, ortsfixiert in diesen Mulden 32 bis 34 angeordnet sind. Beispielsweise können sie dort durch zerstörungsfrei unlösbare Verbindungen, wie beispielsweise eine Klebeverbindung, darin befestigt sein. Bei einem solchen Ausführungsbeispiel sind die Magnete 31 dann fest an der Koppelleiste 19 angeordnet. Wird die Dekorleiste 15 abgenommen, bleiben die Magnete 31 weiterhin an der Koppelleiste 19 angeordnet.

[0073] In einem anderen Ausführungsbeispiel ist es auch möglich, dass die Magnete 31 ortsfest an der Dekorleiste 15 angeordnet sind. Beispielsweise können sie an der Unterseite 30 befestigt sein. Sie können zumindest bereichsweise versenkt an dieser Unterseite 30 an der Dekorleiste 15 fixiert sein. Möglich ist es auch, wenn die erläuterten Aufnahmen 27 bis 29 vorhanden sind, dass die Magnete 31 in diesen Aufnahmen 27 bis 29 angeordnet sind.

[0074] Bei einem solchen Ausführungsbeispiel sind dann die vorzugsweise vorhandenen Koppelpodeste 22 bis 24 zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet. Denn dann wird beim Anbringen der Dekorleiste 15 eine magnetische Wechselwirkung zwischen den Magneten 31 an der Dekorleiste 15 und den magnetisch wechselwirkenden Koppelpodesten 22 bis 24 erzeugt. Beim Abnehmen der Dekorleiste 15 bleiben die Magnete 31 an der Dekorleiste 15 angeordnet. Auch hier können beispielsweise diese Magnete 31 dann durch eine zerstörungsfrei unlösbare Verbindung, wie beispielsweise eine Klebeverbindung, an der Dekorleiste 15 angeordnet sein.

[0075] Im angeordneten Zustand der Dekorleiste 15 an der Basiseinheit 3 ist die Koppelleiste 19 durch die Dekorleiste 15 vollständig abgedeckt. Die Koppelleiste 19 ist dann insbesondere nicht mehr zu erkennen. Auch hier sind die oben genannten Erläuterungen entsprechend gültig für die Dekorleiste 16 und die Koppelleiste

20. Auch dort können in einem Ausführungsbeispiel die entsprechenden Magnete 31 vorgesehen sein.

[0076] In Fig. 2 sind in einem weiteren Ausführungsbeispiel auch eine Frontleiste 35 und eine Rückleiste 36 dargestellt. Diese können an dem Frontrand 11 beziehungsweise dem Rückrand 12 angeordnet sein. Bei einem solchen Ausführungsbeispiel bilden diese Frontleiste 35, die Rückleiste 36 und die Dekorleiste 15 und 16 einen umlaufenden Rahmen für die Kochfeldplatte 2. Sie sind jedoch insbesondere vier separate Leisten. Möglich ist es auch, dass die Frontleiste 35 und die Rückleiste 36 keine abnehmbaren Dekorleisten sind, sondern beispielsweise fest verbaute Leisten sind. Möglich ist es jedoch auch, dass diese Frontleiste 35 und/oder die Rückleiste 36 entsprechend Dekorleisten sind, wie dies anhand der Dekorleisten 15 und 16 dargelegt ist. Sie können dann auch zerstörungsfrei lösbar abgenommen werden und insbesondere durch magnetische Haltekraft gehalten sein. Es kann hier dann auch das gleiche Prinzip realisiert sein, insbesondere mit Koppelleisten, wie es zu den Dekorleisten 15 und 16 erläutert wurde.

[0077] In Fig. 3 ist in einer Ansicht auf eine Unterseite 6b einer Kochfeldplatte 2 ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Gargeräts, insbesondere eines Kochfelds 1, gezeigt.

[0078] Bei diesem Ausführungsbeispiel ist die Dekorleiste 15 in ihrer montierten Endposition gezeigt. Wie hier zu erkennen ist, ist die Koppelleiste 19 mit ihrer Basisleiste 21 vollständig innerhalb des Flächenbereichs der Kochfeldplatte 2 angeordnet. Wie zu erkennen ist, erstrecken sich die hier nur zwei beispielhaften Koppelpodeste 22 und 23 in Breitenrichtung betrachtet über den Seitenrand 13 hinaus. Die Dekorleiste 15 sitzt von oben auf diesen Koppelpodesten 22 und 23 auf. Wie zu erkennen ist, erstrecken sich diese Koppelpodeste 22 und 23 in Breitenrichtung nicht so weit, wie die Breite der Dekorleiste 15 ist. Daher ragt die Dekorleiste 15 in Breitenrichtung weiter zur Seite, als die Koppelpodeste 22 und 23. Wie hier zu erkennen ist, sind die Magnete 31 ortsfest an der Dekorleiste 15 angeordnet. In Breitenrichtung sind sie im Ausführungsbeispiel in der montierten Endposition der Dekorleiste 15 nur bereichsweise überlappend mit den Koppelpodesten 22 und 23 angeordnet. Sie tauchen daher in Breitenrichtung nur bereichsweise überlappend mit den Koppelpodesten 22 und 23 in diese ein. Insbesondere sind hier die genannten Mulden 32 und 34 in den Koppelpodesten 22 und 23 vorgesehen. Diese Mulden 32 und 34 sind in einem Ausführungsbeispiel auf der der Kochfeldplatte 2 abgewandten Seite offen ausgebildet. Dadurch kann ein diesbezügliches entsprechendes Eintauchen der Magnete 31 in diese Mulden 32 und 34 ermöglicht und in dieser Endposition ein seitliches darüber Hinausstehen der Magnete 31 über die Koppelpodeste 22 und 23 und somit auch über diese Mulden 32 und 34 ermöglicht.

[0079] In einem Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass die Dekorleiste 15, insbesondere an ihrer Unterseite, einen freikragenden Seitensteg 37 aufweist.

Dieser Seitensteg 37 ragt in Breitenrichtung über einen Grundkörper 38 der Dekorleiste 15 seitlich über. Insbesondere auf der der Kochfeldplatte 2 zugewandten Seite ragt dieser Seitensteg 37 freikragend über. Dadurch kann, wie dies in Fig. 3 in der montierten Endposition der Dekorleiste 15 zu erkennen ist, dieser Seitensteg 37 überlappend mit der Kochfeldplatte 2 angeordnet werden. Er liegt dann insbesondere an der Unterseite 21 dieser Kochfeldplatte 2 an. Dadurch wird die Lage der Dekorleiste 15 relativ zur Kochfeldplatte 2 nochmals stabilisiert. Dieser Seitensteg kann in einem Ausführungsbeispiel einstückig und in Richtung der Längsachse unterbrechungsfrei ausgebildet sein. Er kann jedoch auch segmentiert ausgebildet sein und aus mehreren Abschnitten bestehen. Ein derartiger Seitensteg 37 kann auch bei den bisher genannten Ausführungsbeispielen sowie auch bei den nachfolgend genannten Ausführungsbeispielen realisiert sein. Dieser Seitensteg 37 kann in einem Ausführungsbeispiel ohne magnetische Wechselwirkung ausgebildet sein. In einem anderen Ausführungsbeispiel kann er jedoch zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet sein. Er kann ein Untergeifsteg zum Untergreifen der Kochfeldplatte 2 sein.

[0080] In Fig. 3 ist die Dekorleiste 16 im demontierten Zustand zur dortigen Koppelleiste 20 gezeigt. Der hier vorzugsweise vorhandene Seitensteg 37 ist in diesem abgenommenen Zustand besser zu erkennen. Er erstreckt sich in Richtung der Längsachse der Dekorleiste 16 lediglich über eine Länge, die kürzer ist, als der in dieser Richtung bemessene Abstand zwischen den Koppelpodesten der Koppelleiste 20.

[0081] In Fig. 4 ist eine vergrößerte Darstellung des Teilausschnitts I in Fig. 3 gezeigt. Zum besseren Verständnis und der Übersichtlichkeit dienend sind hier die Bezugszeichen für die Detaillierung der Koppelleiste 21 entsprechend wie für die Koppelleiste 19 vergeben. Selbiges gilt auch für die Dekorleiste 16 in Bezug zur Dekorleiste 15.

[0082] In Fig. 5 ist in einer Vertikalschnittdarstellung entlang der Schnittlinie V-V in Fig. 2 gezeigt. In Fig. 5 ist dabei der zusammengebaute Zustand der Komponenten in Fig. 2 gezeigt. Darüber hinaus ist in Fig. 5 diese Dekorleiste 16 in ihrer montierten Endposition an der Basisseinheit 3 dargestellt. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist vorgesehen, dass sowohl die Mulde 32 als auch die Aufnahme 27 vorhanden sind. Der Magnet 31 ist bei diesem Ausführungsbeispiel daher vollständig eingebettet in diesen durch die Mulde 32 und die Aufnahme 27 gebildeten Hohlraum angeordnet. Im Unterschied zu Fig. 4 ist darüber hinaus hier auch eine Darstellung gezeigt, bei welcher die Mulde 32 zur Seite hin geschlossen ist und somit sacklochartig gebildet ist. Sie ist bei diesem Ausführungsbeispiel, unterschiedlich zu Fig. 3 und Fig. 4, nicht randseitig geöffnet. Sie könnte in Fig. 5 jedoch in einem anderen Ausführungsbeispiel ebenfalls randseitig geöffnet sein. Es wäre dann das nach oben gekrümmte Podestteil 22a, wie es in Fig. 5 gezeigt ist und welches

die Mulde 32 zur Seite hin schließt, nicht vorhanden. Die diesbezüglich nach oben gekrüpfte Formgebung des Koppelpodests 22 zur Bildung dieser Mulde 32 wäre dann nicht vorhanden.

[0083] In Fig. 6 ist in einer perspektivischen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Gargeräts, insbesondere eines Kochfelds 1, gezeigt.

[0084] Bei diesem Ausführungsbeispiel ist die Koppelleiste 20 an einem in Richtung der Längsachse ersten Ende 20b mit einem Schwenkelement 39 ausgebildet. Die hier gezeigte Dekorleiste 16 weist an einem ersten Ende 40 ein Gegenschwenkelement 41 auf. Dieses ist integriert und somit einstückig mit der Dekorleiste 16 ausgebildet. Dadurch ist es ermöglicht, dass die Dekorleiste 16 insbesondere beim Montieren zunächst über diese ersten Enden 20b und 40 miteinander mechanisch gekoppelt werden. Insbesondere sind diese Enden 20b und 40 nicht magnetisch wechselwirkend ausgebildet. Durch dieses Schwenkelement 39 und das Gegenschwenkelement 41 ist eine Schwenkeinheit 42 gebildet. Dadurch kann die Dekorleiste 16 beim Montieren zunächst an diesen ersten Enden 20b und 40 eingehängt werden und in einer diesbezüglich in Fig. 6 gezeigten Schrägstellung positioniert werden. Dies ist eine Zwischenmontagestellung. Ausgehend von dieser Zwischenmontagestellung kann dann die Dekorleiste 16 an ihrem gegenüberliegenden Ende 43 gemäß dem Pfeil P an ein zweites Ende 20c der Koppelleiste 20 herangeschwenkt werden. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist ein Magnet 31 an diesem vorderen Ende 43 der Dekorleiste 16 angeordnet, insbesondere ortsfest daran befestigt. Darüber hinaus ist das vordere Ende 20c dieser Koppelleiste 20 zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet. In einem Ausführungsbeispiel weist es eine Mulde 32 auf. Diese Mulde 32 kann zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet sein. Die Mulde 32 ist zur Aufnahme des Magneten 31 in der montierten Endposition der Dekorleiste 16 vorgesehen. Wie in Fig. 6 zu erkennen ist, ist hier eine randseitig beziehungsweise halbseitig offene Mulde 32 gezeigt. Dies ist ein Ausführungsbeispiel für eine derartig offene Mulde, wie sie bereits zu den vorherigen Ausführungsbeispielen genannt wurde. Sie ist an der der Kochfeldplatte 2 abgewandten Seite offen. Dadurch kann beim Heranschieben der Dekorleiste 16 in dieser Horizontalebene entlang des Verschiebewegs P beziehungsweise des Schwenkwegs P die Dekorleiste 16 überlappend mit der Koppelleiste 20 positioniert werden und dabei taucht dieser nach unten insbesondere überstehende Magnet 31 in diese Mulde 32 ein. Der gegenüber dem Grundkörper 38 der Dekorleiste 16 nach unten überstehende Magnet 31 ist dann ebenfalls in besonders vorteilhafter Weise nicht nur magnetisch wechselwirkend mit der Koppelleiste 20 verbunden, sondern durch die Positionierung in der Mulde 32 auch darüber hinaus mechanisch in seiner Position festgelegt.

[0085] Möglich ist es, dass im verbundenen Zustand die Koppelleiste 20 überlappend mit der Dekorleiste 16

ausgebildet ist. In dem Zusammenhang kann die Unterseite 44 der Dekorleiste 16 vollständig eben sein. Dann ist die Koppelleiste 20 in Höhenrichtung betrachtet im montierten Endzustand über diese Unterseite 44 nach unten überstehend. Möglich ist es auch, dass die Unterseite 44 eine Vertiefung 45 aufweist. In diese kann dann die Koppelleiste 20 im montierten Endzustand eintauchen, sodass die Koppelleiste 20 vorzugsweise in Höhenrichtung nach unten nicht gegenüber der Unterseite 44 der Dekorleiste 16 übersteht. Diese Vertiefung 45 kann nach unten offen ausgebildet sein. Möglich ist es auch, dass eine schlitzartige Aufnahme in der Dekorleiste 16 gebildet ist, in die die Koppelleiste 20 beim Heranschwenken der Dekorleiste 16 an die Koppelleiste 20 eingeschoben beziehungsweise eingesteckt wird. Hierdurch wäre die Koppelleiste 20 dann auch nach unten abgedeckt, insbesondere durch die Dekorleiste 16.

[0086] In Fig. 7 ist eine vergrößerte Darstellung des Bereichs II in Fig. 6 gezeigt. Dieser Bereich kann in einem Ausführungsbeispiel ein hinterer Eckbereich des Kochfelds 1 sein. Die Schwenkeinheit 42 wäre dann an einem hinteren Bereich des Kochfelds 1 ausgebildet. Möglich ist es jedoch auch, dass in umgedrehter Weise zu Fig. 6 die Schwenkeinheit 42 an einem vorderen Ende des Kochfelds 1 ausgebildet ist. Die Magnetvorrichtung 18 wäre dann an dem hinteren Ende des Kochfelds 1 ausgebildet.

[0087] In Fig. 7 ist in dem Zusammenhang auf die Unterseite des Kochfelds 1 geblickt. Wie zu erkennen ist, ist das Schwenkelement 20b eine gekrümmte Nocke eines Gelenkbereichs. Das Gegenschwenkelement 41 ist eine komplementär geformte Aufnahme. Durch diese gekrümmten Bereiche kann in besonders vorteilhafter Weise das Relativschwenken zueinander ermöglicht werden. Insbesondere ist dadurch ein Gelenk gebildet. Möglich ist es auch, dass die Dekorleiste 16 insbesondere zumindest an diesem hinteren Ende eine zumindest bereichsweise Bauhöhe aufweist, die vollständig unterhalb der Kochfeldplatte 2 sich befindet. Dadurch kann die Verschwenkung, insbesondere dieses ersten Endes 40 der Dekorleiste 16, insbesondere auch unter die Kochfeldplatte 2, erfolgen.

[0088] Wie dies in Fig. 7 in einem Ausführungsbeispiel angedeutet ist, ist die Randkontur des Schwenkelements 39 in einer Schnittdarstellung in der y-z-Ebene abgerundet. Dadurch ist ein gewisses Eintauchen beziehungsweise Hintergreifen einer gegebenenfalls auch zumindest bereichsweise rinnenartigen Aufnahme in Form des Gegenschwenkelements 41 ermöglicht. Ein besonders gleichmäßiges Verschwenken in der x-z-Ebene ist dadurch ermöglicht.

[0089] In Fig. 8 ist demgegenüber der Teilbereich III in Fig. 6 vergrößert dargestellt. Die Mulde 32, die hier randseitig offen ist, ist gezeigt.

[0090] In Fig. 9 ist das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6 bis Fig. 8 im montierten Endzustand der Dekorleiste 16 gezeigt. Es ist hier eine Ansicht von unten auf das Kochfeld 1 im hier vorderen Bereich dargestellt.

[0091] In Fig. 10 ist in einer perspektivischen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Gargeräts, insbesondere eines Kochfelds 1, gezeigt. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist an der Unterseite 6b der Kochfeldplatte 2 eine Koppelleiste 20 angeordnet. Diese ist hier im Ausführungsbeispiel ein Magnetstreifen. Er ist somit insbesondere über seine gesamte Länge magnetisch wechselwirkend ausgebildet. Er weist hier keine Koppelpodeste auf. Darüber hinaus ist er so angeordnet, dass er vollständig innerhalb des Flächenbereichs der Unterseite 6b benachbart zu dem Seitenrand 14 angeordnet ist. Ein diesbezüglich seitliches Überstehen der Koppelleiste 20 über den Seitenrand 14 ist hier insbesondere nicht vorgesehen. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist die Dekorleiste 16 mit dem Grundkörper 38 und einem weiteren Ausführungsbeispiel eines Seitenstegs 37 realisiert. Dieser Seitensteg 37 erstreckt sich senkrecht zur Längsachse A der Dekorleiste 16 betrachtet seitlich über. Er ist bestimmungsgemäß dazu vorgesehen, dass er im montierten Zustand der Dekorleiste 16 an der Basiseinheit 3 direkt mit der Koppelleiste 20 gekoppelt ist. Er liegt dann direkt an der Koppelleiste 20, insbesondere über die gesamte Länge, an. Dadurch ist auch die Magnetvorrichtung 18 realisiert. Denn bei diesem Ausführungsbeispiel ist auch zumindest dieser Seitensteg 37 zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet.

[0092] Eine Dekorleiste 15, 16 kann materiell und/oder strukturell vielfältig ausgestaltet sein. Sie kann beispielsweise aus Metall sein. Beispielsweise kann sie aus Aluminium sein. Möglich sind jedoch auch andere materielle Ausgestaltungen. In dem Zusammenhang kann auch ein Ausführungsbeispiel aus Kunststoff oder aus Holz vorgesehen sein. Bei einer metallischen Ausgestaltung kann auch Edelstahl vorgesehen sein. Insbesondere kann in einem Ausführungsbeispiel der Grundkörper 38 auch zumindest bereichsweise hohl gebildet sein.

[0093] Die Enden 20c und 43 sind insbesondere zweite Enden der Koppelleiste 20 und der Dekorleiste 16.

[0094] Die Erläuterungen, wie sie in den Ausführungsbeispielen gemäß Fig. 4 bis 9 beispielhaft für die Dekorleiste 16 und die Koppelleiste 20 dargelegt wurden, gelten in einem Ausführungsbeispiel auch für die Dekorleiste 15 und die Koppelleiste 19.

Bezugszeichenliste

[0095]

1	Kochfeld
1a	Bedien- und Anzeigevorrichtung
2	Kochfeldplatte
3	Basiseinheit
4	Aufnahme
5	Arbeitsplatte
6a	Oberseite
6b	Unterseite
7	Kochzone

8	Kochzone
9	Kochzone
10	Kochzone
11	Frontrand
12	Rückrand
13	Seitenrand
14	Seitenrand
15	Dekorleiste
16	Dekorleiste
17	Magnetvorrichtung
18	Magnetvorrichtung
19	Koppelleiste
20	Koppelleiste
20b	erstes Ende
20c	zweites Ende
21	Basisleiste
22	Koppelpodest
22a	Podestteil
23	Koppelpodest
24	Koppelpodest
25	Ende
26	Ende
27	Aufnahme
28	Aufnahme
29	Aufnahme
30	Unterseite
31	Magnet
32	Mulde
33	Mulde
34	Mulde
35	Frontleiste
36	Rückleiste
37	Seitensteg
38	Grundkörper
39	Schwenkelement
40	erstes Ende
41	Gegenschwenkelement
42	Schwenkeinheit
43	Ende
44	Unterseite
45	Vertiefung
L	Längsachse
P	Pfeil
x	Breitenrichtung
y	Höhenrichtung
z	Tiefenrichtung

Patentansprüche

1. Gargerät (1) mit einer Basiseinheit (3) und mit einer dazu separaten Dekorleiste (15, 16), die mit einer Haltevorrichtung an der Basiseinheit (3) lösbar befestigt ist, so dass die Dekorleiste (15, 16) als Sichtbauteil an der Basiseinheit (3) angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung eine Magnetvorrichtung (17, 18) aufweist, mit wel-

cher die Dekorleiste (15, 16) mit magnetischer Haltekraft an der Basiseinheit (3) gehalten ist.

2. Gargerät (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** Gargerät ein Kochfeld (1) ist.
3. Gargerät (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basiseinheit (3) eine Trägerplatte (2), insbesondere aus Glas oder Glaskeramik, aufweist.
4. Gargerät (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Dekorleiste (15, 16) angrenzend an einen Seitenrand (13, 14) der Trägerplatte (2) angeordnet ist.
5. Gargerät (1) nach Anspruch 2 und nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerplatte eine Kochfeldplatte (2) ist.
6. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basiseinheit (3) eine Koppelleiste (19, 20) aufweist, die an der Basiseinheit (3), insbesondere direkt, angeordnet ist, wobei die Koppelleiste (19, 20) direkt mit der Dekorleiste (15, 16), insbesondere zumindest magnetisch, gekoppelt ist.
7. Gargerät (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Koppelleiste (19, 20) an einer Unterseite (6b) der Trägerplatte (2) befestigt ist.
8. Gargerät (1) nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Koppelleiste (19, 20) eine zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkende Leiste ist.
9. Gargerät (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dekorleiste (15, 16) einen seitlich frei kragenden Seitensteg (37) aufweist, der zumindest bereichsweise magnetisch wechselwirkend ausgebildet ist, so dass in der Endposition der Dekorleiste (15, 16) an der Basiseinheit (3) der Seitensteg (37) direkt an der Koppelleiste (19, 20) anliegt und magnetisch gehalten ist.
10. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Koppelleiste (19, 20) zumindest ein seitlich über einen Seitenrand (13, 14) der Trägerplatte (2) überstehendes Koppelpodest (22, 23, 24) aufweist, auf dem die Dekorleiste (15, 16) in der angebrachten Endposition aufsitzt.
11. Gargerät (1) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Koppelpodest (22, 23, 24) eine Mulde (32, 33, 34) aufweist, in welcher ein Magnet (31) der Magnetvorrichtung (17, 18) im gekoppelten

Zustand der Koppelleiste (19, 20) mit der Dekorleiste (15, 16) angeordnet ist.

12. Gargerät (1) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Magnet (31) an einer Unterseite (44) der Dekorleiste (15, 16) befestigt ist. 5

13. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Koppelleiste (19, 20) an einem in Richtung ihrer Längsachse (A) betrachtet ersten Ende (20b) ein Schwenkelement (39) einer Schwenkeinheit (42) aufweist, um welche die Dekorleiste (15, 16) in einer Zwischenmontageposition, in welcher die Dekorleiste (15, 16) einem ersten Ende (40) mit einem Gegenschwenkelement (41) der Schwenkeinheit (42) gekoppelt ist, schwenkbar ist, so dass ein zweites Ende (43) der Dekorleiste (15, 16) mit einem zweiten Ende (20c) der Koppelleiste (19, 20), insbesondere mit einer Schwenkbewegung koppelbar ist. 10
15
20

14. Gargerät (1) nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem zweiten Ende (20c) der Koppelleiste (19, 20) und dem zweiten Ende (43) der Dekorleiste (15, 16) die Magnetvorrichtung (17, 18) angeordnet ist, so dass die magnetische Haltekraft, insbesondere nur, an diesen zweiten Enden (20c, 43) in der Endposition der Dekorleiste (15, 16) erzeugt ist. 25
30

15. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 3 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dekorleiste (15, 16) einen Seitensteg (37), insbesondere einen Untergreifsteg aufweist, der in der angebrachten Endposition der Dekorleiste (15, 16) an der Basiseinheit (3) die Trägerplatte (2) an der Unterseite (6b) untergreift. 35
40
45
50
55

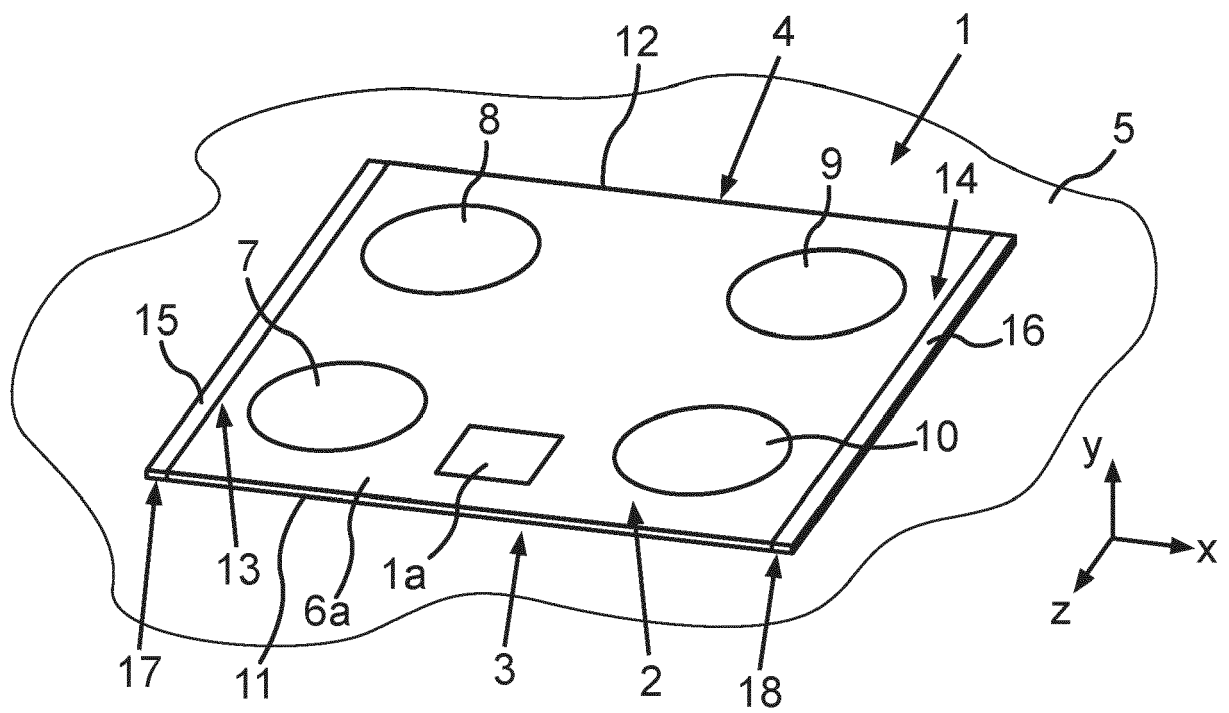


Fig.1

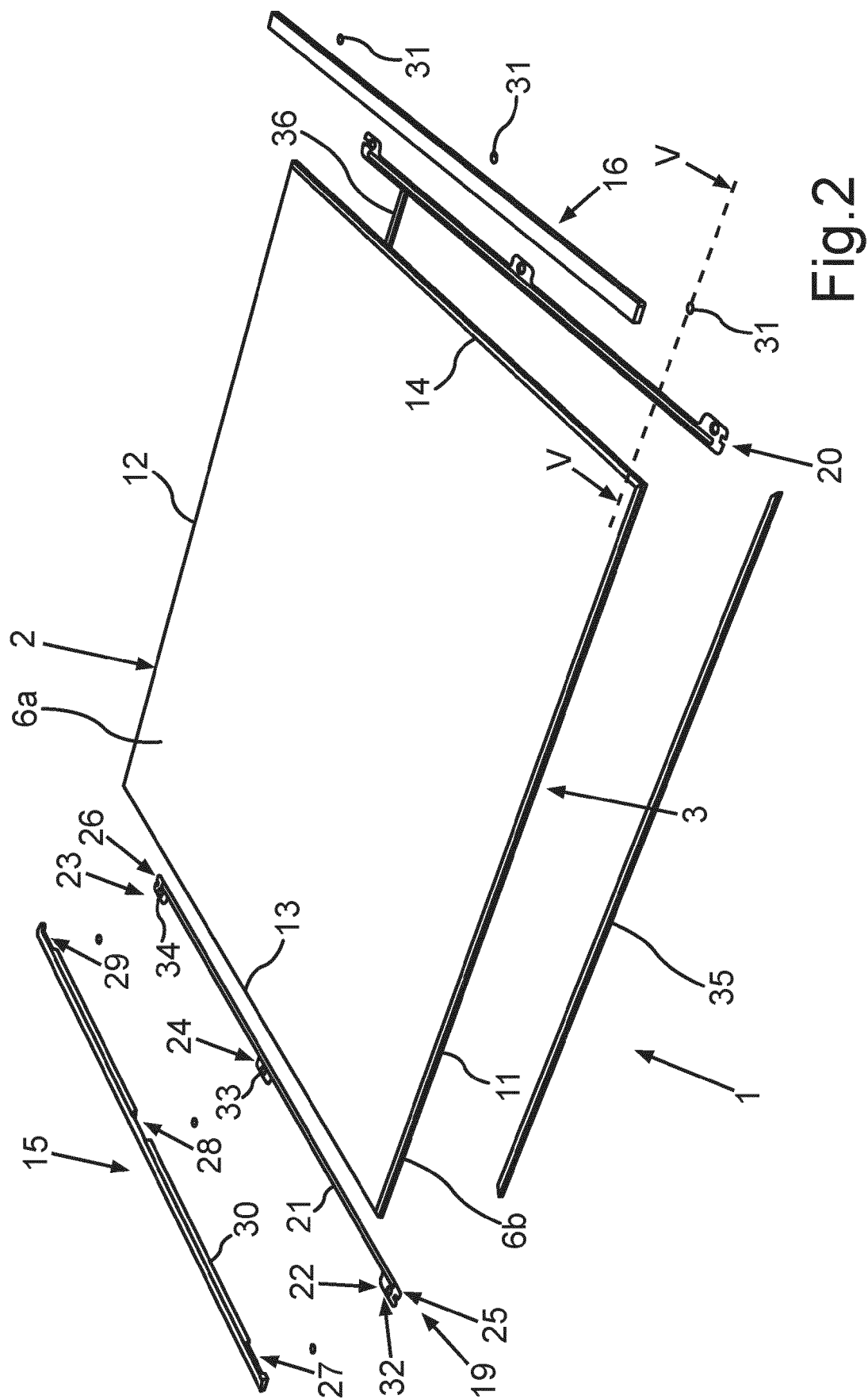


Fig. 2

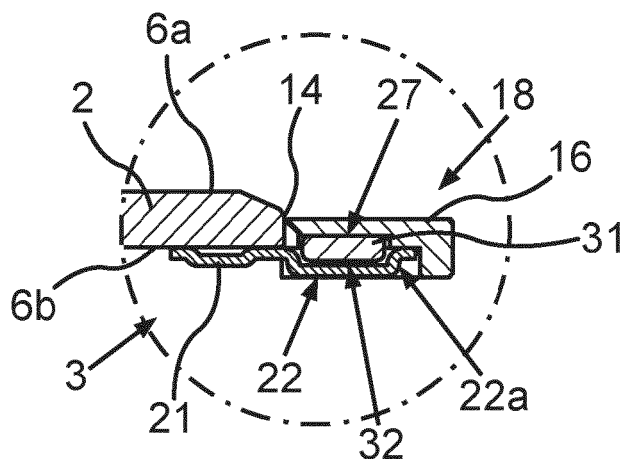


Fig.5

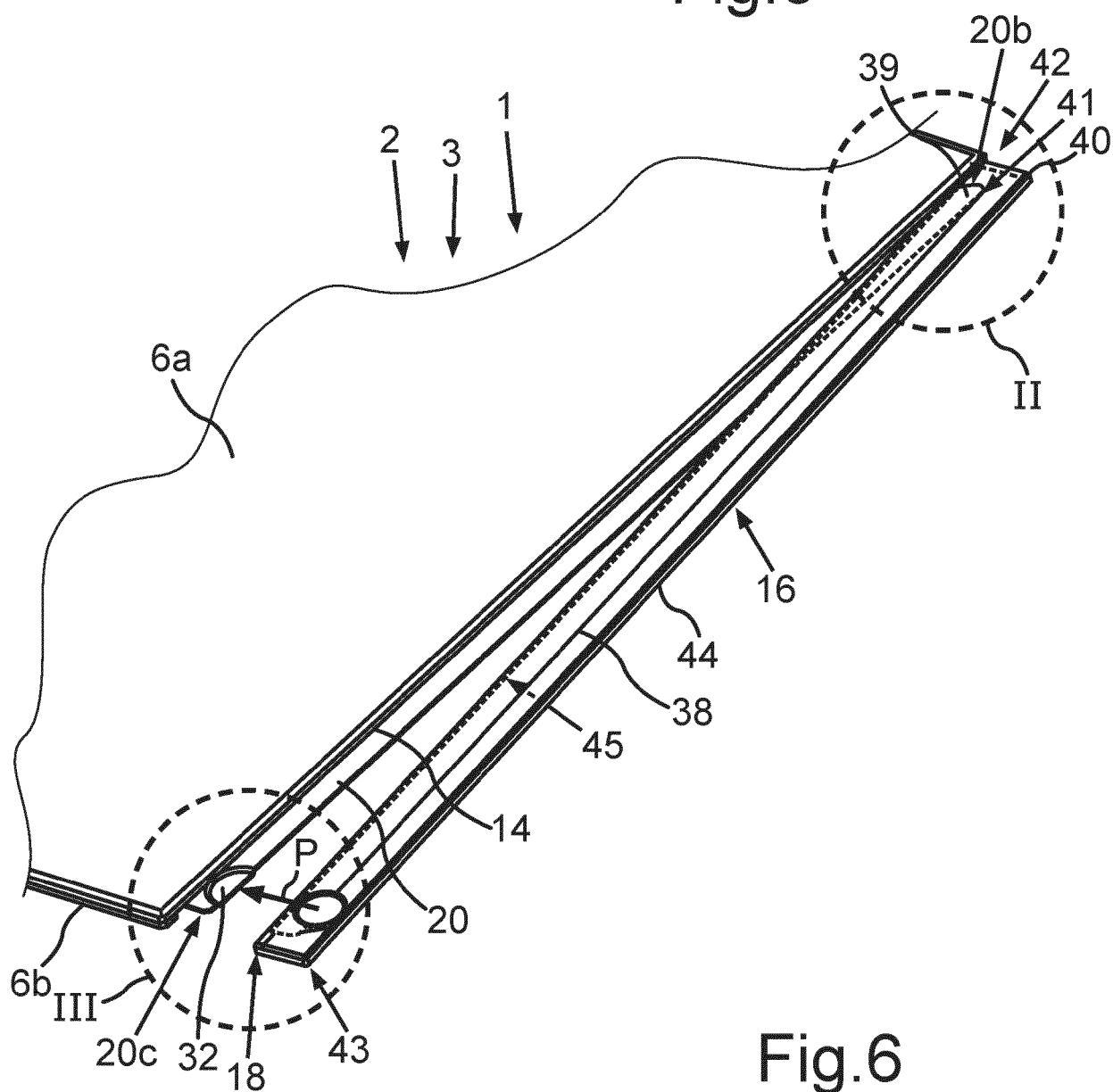


Fig.6

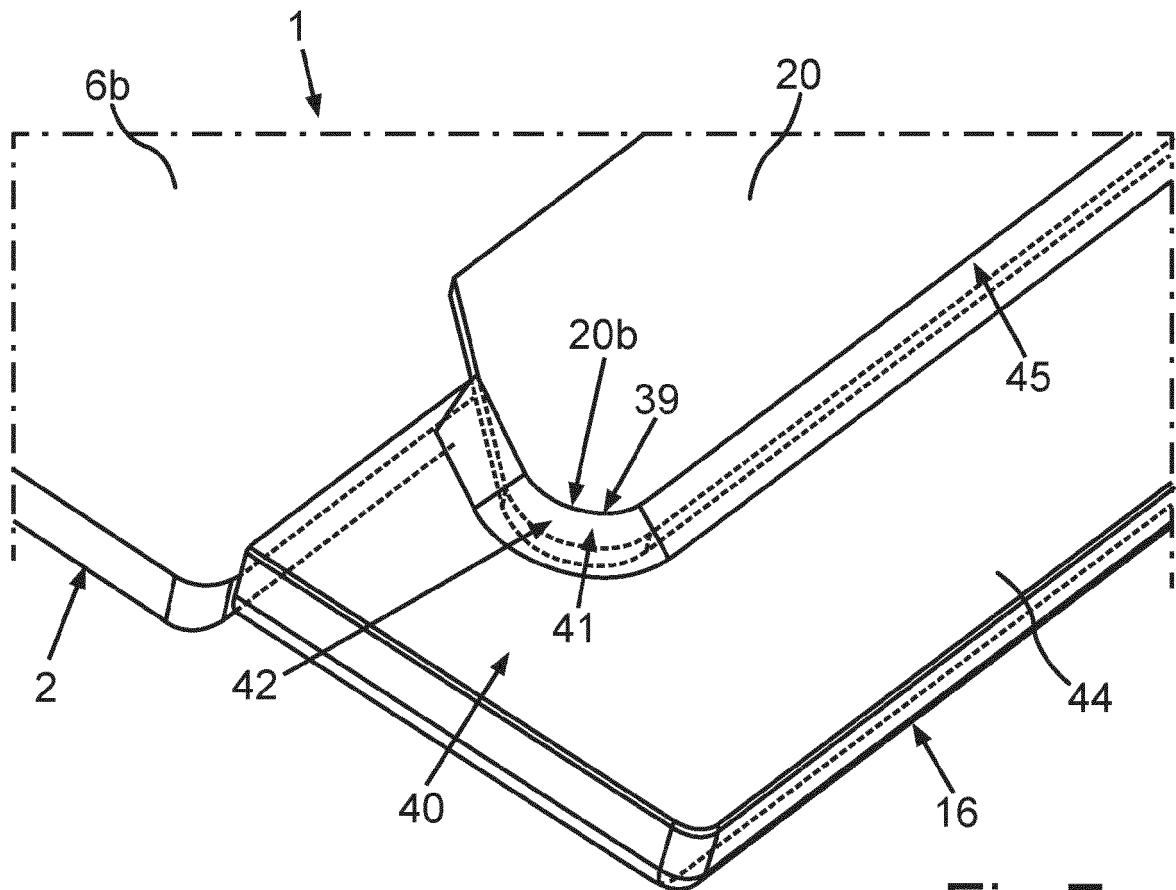


Fig.7

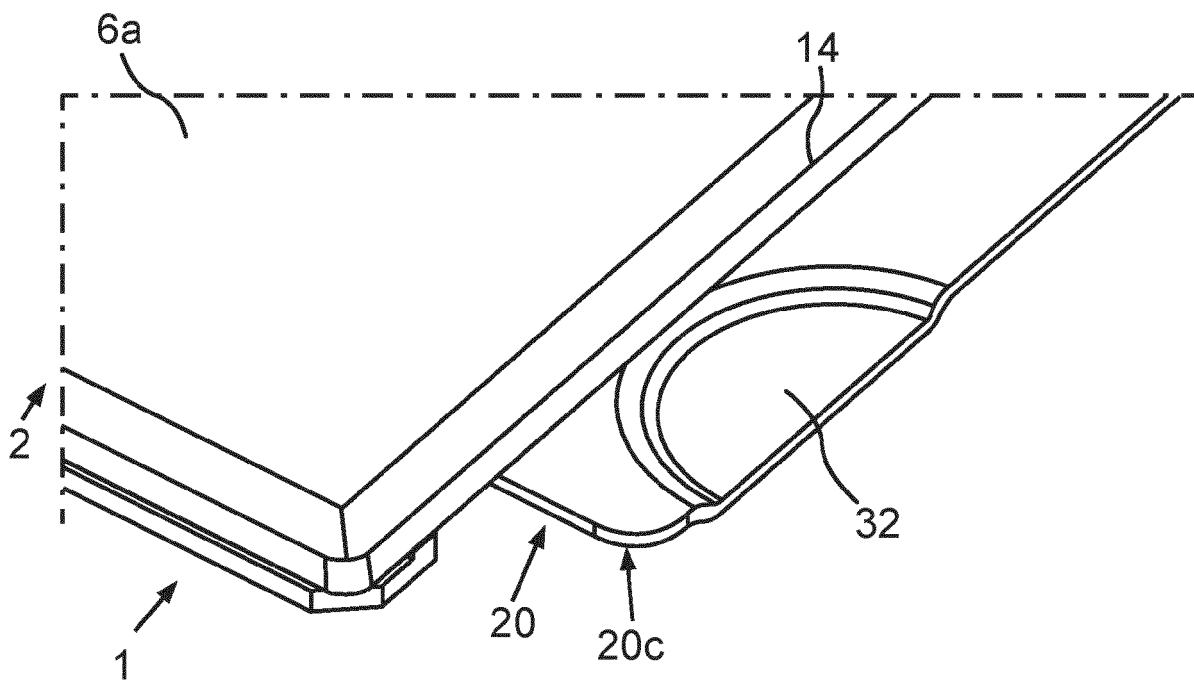


Fig.8

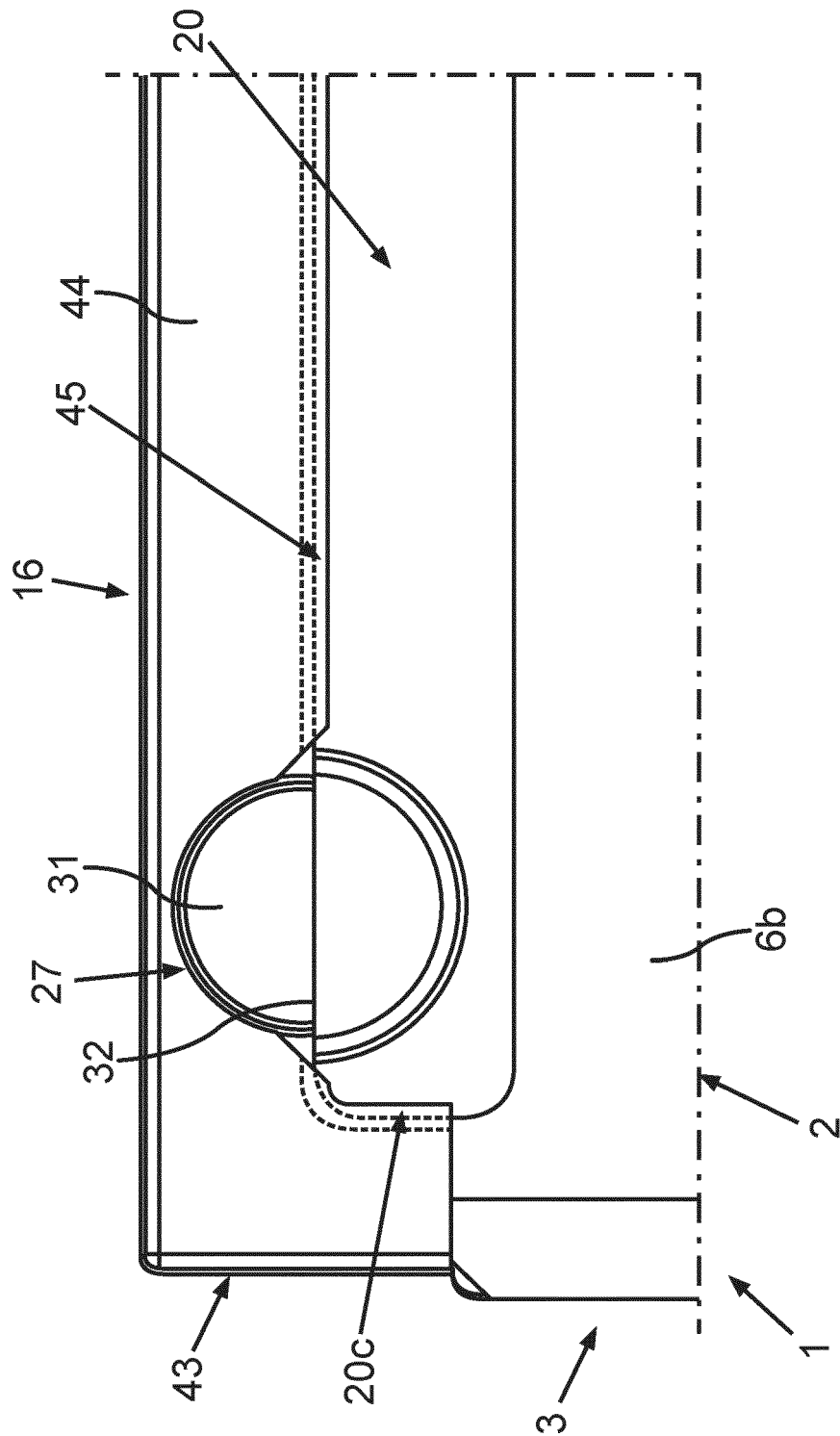


Fig. 9

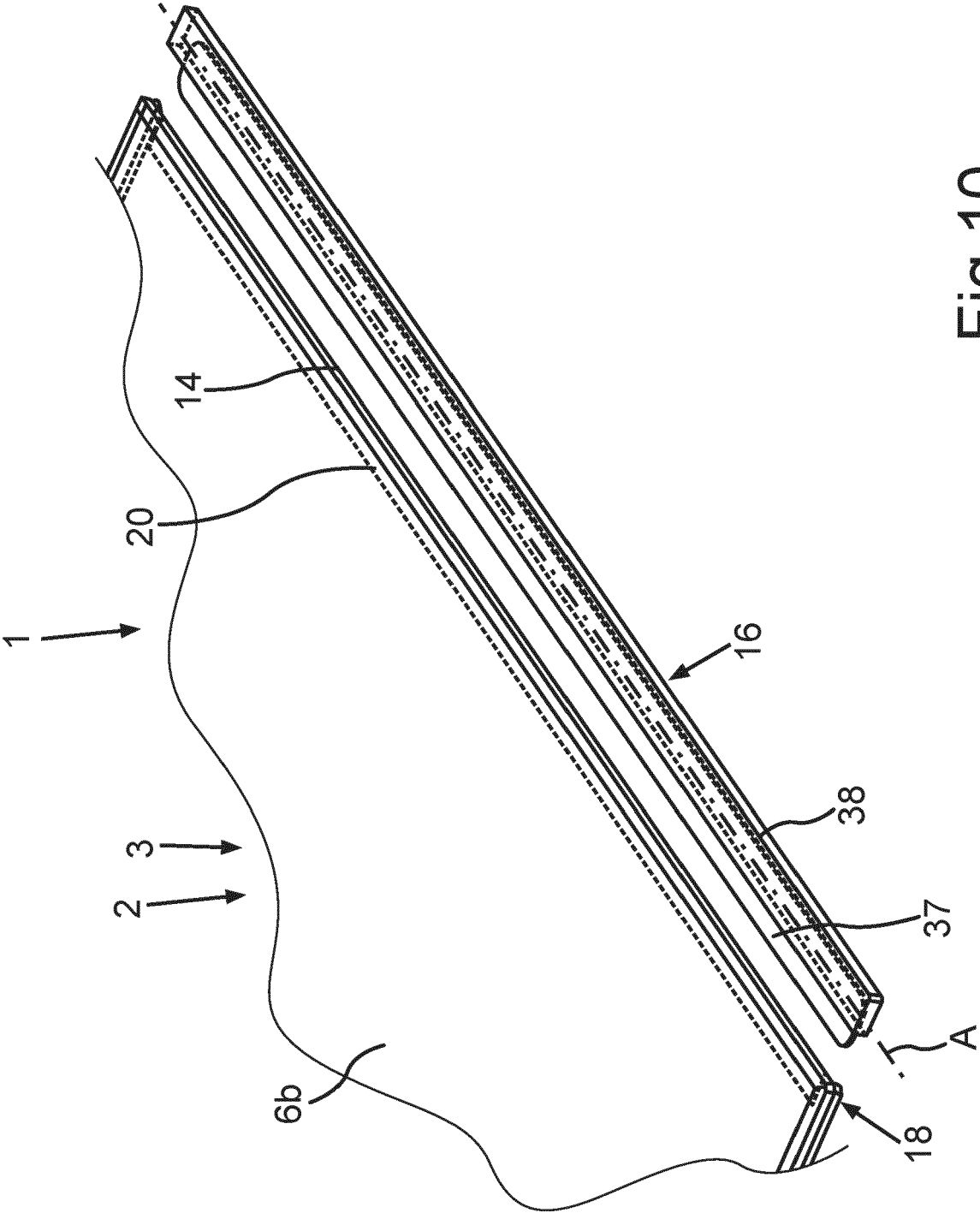


Fig. 10



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 20 6193

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 2017 110905 A (MITSUBISHI ELECTRIC CORP; MITSUBISHI ELECTRIC HOME APPLIANCE CO LTD) 22. Juni 2017 (2017-06-22)	1-12, 15	INV. F24C15/10 F24C15/06 H05B6/12
A	* Absatz [0002]; Abbildungen 1, 2, 14 * -----	13, 14	
X	EP 3 453 975 A1 (EGO ELEKTRO GERAETEBAU GMBH [DE]) 13. März 2019 (2019-03-13)	1, 2	
A	* Absätze [0001], [0042], [0078]; Abbildung 3 * -----	11	
A, D	US 4 517 955 A (EHRlich CONRAD P [US] ET AL) 21. Mai 1985 (1985-05-21)	13, 14	
A	JP 2016 083324 A (FUSHIKI HIDEMI) 19. Mai 2016 (2016-05-19)	13, 14	
A	JP H04 320726 A (MITSUBISHI ELECTRIC HOME APPL; MITSUBISHI ELECTRIC CORP) 11. November 1992 (1992-11-11)	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	WO 2020/109730 A1 (EUROKERA [FR]) 4. Juni 2020 (2020-06-04)	1	F24C H05B
A	US 5 546 928 A (LEWIS DAN [US] ET AL) 20. August 1996 (1996-08-20)	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 3. April 2023	Prüfer Rodriguez, Alexander
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 20 6193

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-04-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2017110905 A	22-06-2017	JP 6336149 B2	06-06-2018
		JP 2017110905 A	22-06-2017
EP 3453975 A1	13-03-2019	DE 102017215895 A1	14-03-2019
		EP 3453975 A1	13-03-2019
US 4517955 A	21-05-1985	CA 1230790 A	29-12-1987
		US 4517955 A	21-05-1985
JP 2016083324 A	19-05-2016	KEINE	
JP H04320726 A	11-11-1992	KEINE	
WO 2020109730 A1	04-06-2020	CN 113056640 A	29-06-2021
		DE 202019005361 U1	07-05-2020
		EP 3887725 A1	06-10-2021
		FR 3089280 A1	05-06-2020
		JP 2022510824 A	28-01-2022
		US 2022022288 A1	20-01-2022
		WO 2020109730 A1	04-06-2020
US 5546928 A	20-08-1996	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 9010406 U1 [0002]
- US 4517955 A [0003]